

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 68 (1997)
Heft: 3

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Januarhock beim ZHV : Jubiläum : Alzheimer : Mitteilung der EDK/Schule : NFP/PNR 32 - nationales Forschungsprogramm : BSV-Mitteilungen : Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen

Zentralschweizer HeimleiterInnen-Verband

Fachtagung Besa 97
29. April, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
Vorankündigung: 4. ZHV-Wanderung im Kanton Uri am 29. Mai

Diakonieverband Schweiz

Fachtagung und Abgeordnetenversammlung: Qualität ja – aber welche? – Leistungs- und Qualitätsnachweis in diakonischen Werken
17. April, St. Gallen
Diakonieverband Schweiz, Hochstrasse 35/37, 8044 Zürich

Basler Psychologietage '97

Die Suche nach Sinn und Glück
8. bis 10. Mai, Basel
Organisation: perspectiva, Bahnhofstrasse 63, Postfach, 4125 Riehen 1

SZH

Behindert und fremd – eine doppelte Herausforderung für das Schweizer Bildungswesen? – Kongress
12./13. September, Biel
Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, Obergrundstr. 61, 6003 Luzern

Kurse, Weiterbildung

Heimverband Schweiz/Sektion Aargau/VAAE

Erfahrung: Geld sparen mit modernen Zahlungsmitteln
10. April, Brugg

Fortbildung für Pflegeeltern

Eigene Kinder – Pflegekinder
5. April, Zug
Auswirkungen des Kinderrechts auf das Pflegeverhältnis
26. April, Solothurn
Veränderung oder Auflösung eines Pflegeverhältnisses – Neudefinierung einer Pflegebeziehung
2./3. Mai, Herzberg, Asp ob Aarau
Schreiben befreit
14. Juni, Winterthur
Informationen und Anmeldung: Schweiz. Fachstelle für das Pflegekinderwesen, Fortbildung für Pflegeeltern, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich.

IAP

Mobbing. Veranstaltungsreihe
28. April/5. Mai/12. Mai
Laufbahnberatung in Gruppen, Grundlagenkurs
2./3./29. Mai
Können Frauen und Männer einander verstehen? – Weibliche und männliche Beziehungsgestaltung
22. Mai
Essstörungen – Weibliche Identitätsfindung zwischen Provokation und Weigerung
26. Mai
IAP Zürich, Minervastrasse 30, 8032 Zürich

Kirchliche Erwachsenenbildung in den Kantonen St. Gallen und Appenzell

Warum verstehen wir uns? – Kommunikationshilfen im Alltag
25. bis 27. April, Schloss Wartensee
Gute Zusammenarbeit – (k)ein Geheimnis, wie gehen wir mit Konflikten um?
30./31. Mai, Schloss Wartensee
Gesamtprogramm und Informationen: Erwachsenenbildungskommission
St. Gallen/Appenzell, Winkelriedstrasse 20, 9000 St. Gallen

Schule für Soziale Arbeit, Zürich

Arbeitslosenversicherung – Kurs 3 im Zyklus Sozialversicherungsrecht
12./13. Mai

Trainingsgruppe zum ELA©-Modell – Euforme Lösungsarbeit in der Praxis.
14.–15. Mai, 18.–19. Juni, 2.–3. Juli

Soziale Arbeit in Gruppen
20. bis 24. Mai

Frauen und Leitung
22.–24. Mai, 6.–7./26.–28. Juni

Leistungsmessung und Wirkungskontrolle – Kurs 2 der Reihe Betriebswirtschaft und Soziale Arbeit
28. Mai, 11. Juni, 2. Juli

Schule für Soziale Arbeit, W+F, Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens

«Alltags-Qualität» für Arbeitsteams und Gruppen
2./16. April

Auftreten – präsentieren – durchsetzen
3. April

Gestaltung von Veränderungsprozessen
13.–15. Mai, 4./5. Juni

Intelligentes Sparen
21./28. Mai

Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich

INTERaktionKOMmunikation

Bessere Kommunikation
8. bis 11. Mai
Zentrum Artos, Kursanmeldung InterKom, Alpenstrasse 45, 3800 Interlaken

Paulus-Akademie

Menschenwürdig sterben – Tagung zur Debatte um die Sterbehilfe
22./23. März, Zürich
Leben bis zuletzt! Die Bedürfnisse Sterbender und wir
7. bis 9. April
Begleitung und Intervention in Familienkonflikten (Grundkurs)
14. bis 17. April
«Der Himmel geht über allen auf.» – Einführung in die Praxis der Trauerbegleitung und Trauerberatung
26. bis 28. Mai
Grundkurs zum Thema: Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen
29. bis 31. Mai
Information und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spittele-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich

HFS Aargau

Projekte statt Alltagsprobleme
19./20. Juni, 21./22. August
Information und Anmeldung: HFS Aargau, Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen, Stahlrain 2, 5200 Brugg

VCI-Kurse

Attraktive Wohnhäuser (Heime) durch Innovation und Kreativität
10./11. April, Luzern
Wohltuende Hände in der Betreuung Betagter
14./15. April, Luzern
Pflegestandards im Heim – Ressourcen und Qualität in Balance
16./30. April, Luzern
Arbeitstechnik und Zeit-Management
23. April, Wil/SG
Über 40 und voll im Einsatz – Fragen und Antworten in helfenden Berufen
24. April, Luzern

VBA

Alkoholismus – Krankheitsbild und Umgebung mit alkoholabhängigen Menschen
7. Mai
Wer putzt in meinem Haus herum?
14. Mai
Sterbende begleiten
27./28. Mai
Sekretariat VBA, Schloss, 3132 Riggisberg, Tel. 031 809 25 53

Januarhöck beim Zentralschweizer Heimleiter- und Heimleiterinnen-Verband

EIN NEUER STEINHOF, MUSIKALISCHES, FASNÄCHTLICHES UND KULINARISCHES

Von Erika Ritter

Es gehört zu den langjährigen Traditionen der Heimleiter und Heimleiterinnen in der Zentralschweiz, dass das neue Jahr mit einer gesellschaftlichen Veranstaltung willkommen geheissen wird, – und es gehört bereits ebenso zu den langjährigen Traditionen, dass Heimverband-Geschäftsführer Werner Vonaesch und die Schreibende (als Höck-Fotografin unter anderem) jeweils eine entsprechende Einladung erhalten, eine Aufforderung, welcher gerne Folge geleistet wird. Das gesellige Treffen im Januar, abwechselnd von einem Kollegen, einer Kollegin, mit Hilfe der heimeigenen Crew als Gastgeber organisiert und durchgeführt, stellt eine geschätzte Gelegenheit dar zum gemütlichen Plausch und zum beruflich kollegialen Austausch.



Musik zum Apéro...

«Rekordverdächtig» begannen sich dieses Jahr die Anmeldungen zum Januarhöck zu stapeln. Alle wollten den «neuen Steinhof» in Luzern besichtigen, das Pflegeheim im Schloss mit der prächtigen Aussicht über die Stadt Luzern zum Pilatus und gegen den See hin, dessen ursprüngliches Gebäude von der Familie von Sonnenberg 1777 erbaut worden war. Erst im Jahr 1924 übernahmen die Krankenbrüder das Schloss Steinhof und führen dort seit nun 73 Jahren ein Alterspflegeheim. Trotz verschiedener Renovation drängte sich im Steinhof zwingend eine Totalsanierung sowie der Bau von weiteren Gebäudeteilen auf. Fünf Jahre nahm die Planung in Anspruch, bevor, nach vier-



jähriger Verzögerung durch Einsprachen von Nachbarn, von der Eidg. und Kantonalen Denkmalpflege, vom Heimatschutz, 1990 bis 1996 endlich der Um-, Aus- und Neubau realisiert werden konnte, dessen offizielle Einweihung im Mai stattfinden wird. Heute bietet der Steinhof für 95 Menschen Obdach und Pflege und gilt als Pflegeheim. 38,5 Mio. Franken hat der Bau gekostet. «Wir vom Steinhof-Kader haben dazu rund 11 000 Arbeitsstunden beigetragen. Während 9 Jahren wurden für den Bau 4,5 Mio. Franken für den Bau gesammelt, Bund und Kanton trugen 22 Millionen bei, der heute verbleibende Rest beträgt noch 8 Mio. Franken», wusste Dumeni Capeder den Januar-

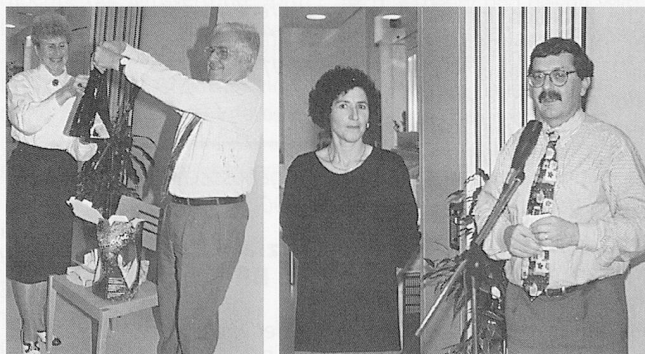
höck-Teilnehmenden zu erzählen. Capeder ist Heimleiter des Steinhofs und hat zum Beispiel während der vergangenen Jahre regelmässig zugunsten des Baufonds auf sein Honorar aus der Kolumne «Laut nachgedacht» verzichtet.

Nun konnte er, zusammen mit seiner Frau Heidi, 75 Kollegen und Kolleginnen aus der gesamten Region Zentralschweiz im Steinhof begrüssen und ihnen mit Hilfe der Krankenbrüder und seines Kaderteams die wunderschöne Anlage zeigen.

«So sollte man's haben», war bereits beim Eintreffen der Gäste immer wieder zu hören, und – die fast schon neidischen Blicke in die gediegene Runde waren mehr als nur verständlich. Capeder gab denn auch nach der offiziellen Begrüssung im Licht-

hof den Steinhof «frei». «Das Heim steht Euch zur Verfügung.» Die anwesenden Kollegen und Kolleginnen sollten sich umsehen dürfen, so wie es ihren Bedürfnissen als Kenner der Heimszene und Fachleute entsprach. Dafür bot sich beim anschliessenden Apéro Gelegenheit, dem Kaderteam weitergehende Fragen zu stellen, zum Beispiel nach der Organisation der Küche, der Beleuchtung und der Haustechnik und anderes mehr. «Wir sind ein heilsam chaotisches Heim, unkonventionell, mit Fachleuten, die allesamt vertrauenswürdig und selbständig arbeiten», erklärte Capeder. Kenner, Fachleute: so warteten im Lichthof Bea Isler, Sopran, und Robert Isenegger, Klavier, mit einer musikalischen Einlage auf, die dem Rahmen entsprach und viel Applaus erhielt.

Dass der Steinhof nicht nur einen Rahmen bildet, sondern auch einen ganz eigenen Geist aufweist, «eben diesen Geist des Hauses», davon sprachen Bruder Tutilo und Bruder Dominik im Namen der Krankenbrüder und berichteten über die Geschichte des Hauses und des Ordens. Inzwischen hatten die Gäste jedoch längst im



...ein Dankeschön zum Dessert. Flüssiges für die Gastgeber Heidi und Dumeni Capeder, überbracht von Vreni Amrhy und Karl Zenklusen namens des Vorstandes.
Fotos Erika Ritter

JANUARHÖCK BEIM ZHV

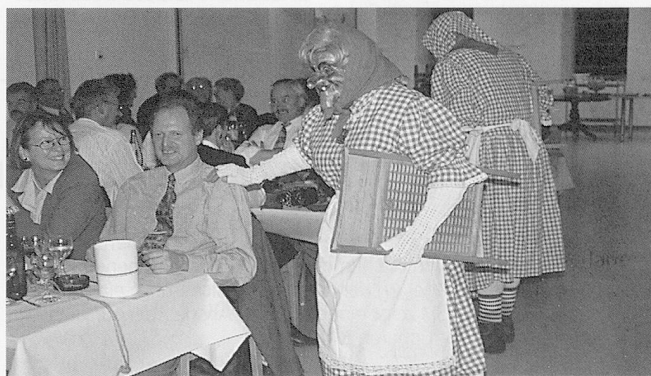
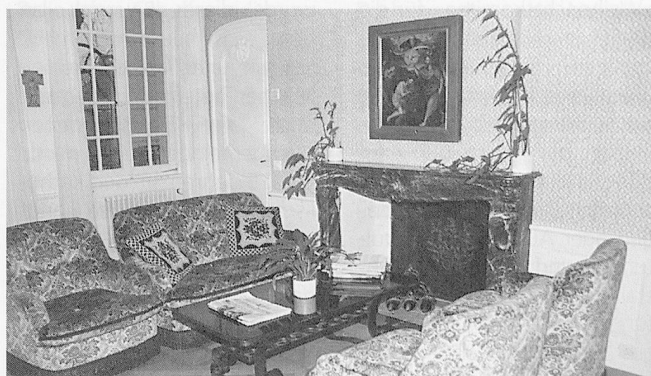
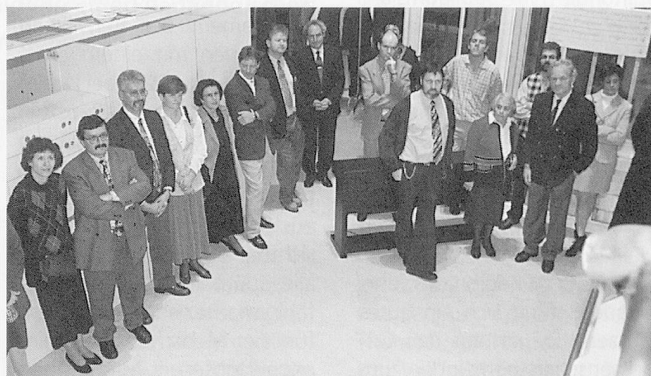
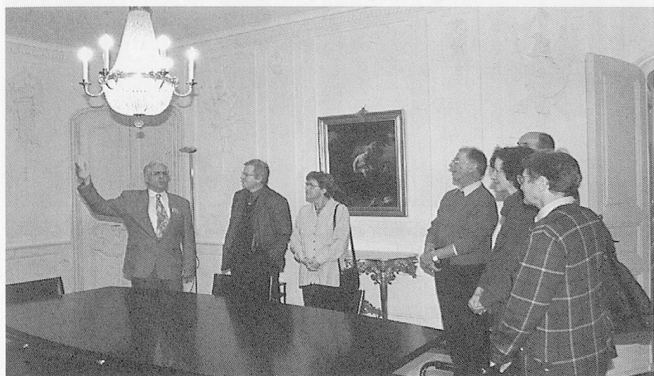
Mehrzweckraum Platz genommen und Dumeni Capeder das Szepter an Küchenchef Georges Ulmi weitergereicht. «Gschwellti und Chäs, ganz eifach, Birehonig derzue und Seetaler-Moscht!» Aber nicht nur – und wie. So lässt sich auch das Einfache zu einem kunstvollen Buffet aufbauen. Der Hunger war gross

– das Essen ausgezeichnet: ein ganz herzliches Dankeschön an das gesamte Team im Steinhof. Ja, dann begrüßte auch ZHV-Präsident Karl Zenklusen die beachtliche Schar, und letztendlich wurde es Fasnacht: Die Arnoldschen «Nachtliechli» aus Emmenbrücke mit ihren Schnitzelbankversen gehören mit zur

Januarhöck-Tradition und vermögen jedes Jahr, das Publikumsinteresse zu wecken: Wer kommt diesmal dran? Wer wird auf die Rolle geschoben? ...» 's chlämmt immer irgend öppis...» wussten sie ihre Verse zu kommentieren. Noch mehr Fasnacht brachte zum Dessert die «Original Krienser Böckegruppe»,

furchterregende Gestalten, die unter holzgeschnitzten Masken allerlei Allotria unter den Gästen trieben.

Doch alles hat einmal ein Ende: auch der schönste Abend. Es wurde recht spät, bis sich die letzten auf dem Steinhof verabschiedeten, vergnügt, zufrieden, ...bis zum nächsten Mal. ■



Januarhöck in der Zentralschweiz à la carte: Berufliche Information im neuen Steinhof; fasnächtlicher Klamauk, Gschwellti und Chäs...

100 JAHRE HEIMSTÄTTE BÄRAU

Eine gutbesuchte Feier für die über 150 Frauen der Freiwilligen-Dienste im Kirchli Bärau im Februar bildete den Auftakt zu einer Reihe von Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 1997. Vor hundert Jahren wurde in Bärau von Vertretern aller Gemeinden des Amtes Signau der Grundstein gelegt zu einer Institution, die sich seither älterer, behinderter und bedürftiger Menschen annimmt und ihnen ein Heim anbietet.

Bereits zu Beginn des Jahrhunderts fand sich ein gutes Dutzend Frauen aus den Genossenschaftsgemeinden zum «Weihnachtskomitee» für die damalige «Armenanstalt» zusammen. Sie begründeten damit eine Freiwilligenarbeit, die heute mit Geburtstagsbesuchen bei jedem der rund 360 Heimbewohner, mit begleiteten Spielnachmittagen oder Ausflügen, mit kulturellen und geselligen Veranstaltungen und in der Begleitung Kranker und Behinderter aus dem Alltagsleben der Heimstätte nicht mehr wegzudenken ist.

Dora Bürgi, die gemeinsam mit ihrem Ehemann das Heim während 30 Jahren geleitet und die Freiwilligenarbeit mitgeprägt hatte, verglich in ihrem Rückblick das Engagement der freiwilligen Helferinnen mit einem grossen Bauwerk. Wäre bei jedem Besuch auch nur ein Baustein mitgebracht worden, hätten davon mehrere Häuser errichtet werden können. Doch, auch wenn die Arbeit so nicht sichtbar sei, sei sie doch für alle spürbar zu einem tragfähigen Beziehungsbauwerk für die Menschen im Heim angewachsen. Mitgetragen wurde dieses Bauwerk, an dem sich heute über 150 Frauen und (noch) wenige Männer beteiligen, bis heute auch von verschiedenen Kirchgemeinden. So wurde vor 25 Jahren in der katholischen Kirchgemeinde Langnau der Grundstein für den Besuchsdienst gelegt und in der Kirchgemeinde Grossehöchstetten der Helferdienst ins Leben gerufen.

Kathrin Abt, die mit Hansueli Kilchenmann der Heim-



In der Bärau wird das 100-Jahr-Jubiläum mit einem monatlichen Anlass das ganze Jahr über gefeiert.

stätte heute vorsteht, unterstrich in ihrem Dankeswort die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit durch die Heimleitung und die Mitarbeitenden. Eine besondere Ehrung durfte Pia Wartmann aus Langnau für ihren langjährigen Einsatz im Besuchsdienst und im Werben und Motivieren neuer Mitglieder für die Besuchsarbeit entgegennehmen.

Einen wohlklingenden Ausdruck fanden Dank und Anerkennung im zweiteiligen Konzert von Jürg Neuenschwander an der Orgel und Christi-

an Schwander am Hackbrett. Musikalisch spannten Sie mit volkstümlichen, beschwingten, dann auch swingenden und popigen Melodien einen unterhaltsamen, farbenprächtigen Bogen von der «Bauernstube ins Variété».

Auch in Zukunft wird der Einsatz Freiwilliger gefragt sein und mit dazu beitragen, dass die Heimstätte für ihre Bewohner einen Lebensraum anbieten kann, der auch unter manchmal erschwerten Verhältnissen ein Leben in Fülle gelingen lässt. ■

KRANKENVERSICHERUNG: ÜBERSICHT PRÄMIENVERBILLIGUNGSBEITRÄGE 1997

Die Kantone haben dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Ende Januar ihre Aufstellungen der für 1997 vorgesehenen Prämienverbilligungsbeiträge in der Krankenversicherung eingereicht. Die Übersicht des BSV zeigt einen leichten Anstieg der für die Prämienverbilligung verfügbaren Mittel.

Die Eckwerte:

- Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung beträgt der maximal zur Verfügung stehende Bundesbeitrag für 1997 neu 1,94 Mia. Franken (1996: 1,83 Mia. Franken; 1998 werden es 2,05 Mia. sein, 1999 2,18 Mia.).
- Die Kantone hätten bei maximaler Ausschöpfung ihrerseits im Jahr 1997 insgesamt 40 % oder 776 Mio. aus eigenen Mitteln beizusteuern. 1998 steigt der Anteil der Kantone auf 45 % und 1999 auf 50 % (1996 lag der Anteil noch bei 35 %).
- Die Kantone beziehen 1997 effektiv 1,526 Mia. Franken, so dass 414 Mio. Franken in der allgemeinen Bundeskasse verbleiben (1996 betrug der ungenutzte Anteil an Bundesbeiträgen 465 Mio. Franken).
- Entsprechend der geltend gemachten Bundesbeiträge steuern die Kantone insgesamt 560 Mio. Franken zur Prämienverbilligung bei. Würden alle Kantone die Bundesbeiträge voll ausschöpfen, müssten sie 776 Mio. Franken aufwenden.

- Zu den bisher elf Kantonen, welche den zur Verfügung stehenden Bundesbeitrag zu 100 Prozent nutzen, ist ein zwölfter gestossen.
- Insgesamt sechs Kantone haben ihre Bezugsquote erhöht, keiner der Kantone hat sie gesenkt.

Die Verteilung der Bundesbeiträge erfolgt aufgrund der Wohnbevölkerung, der Finanzkraft und der durchschnittlichen Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung der einzelnen Kantone. Die Finanzkraft der Kantone bestimmt, in welchem Masse sie eigene Mittel beizusteuern haben.

Die Kantone können ihren Beitrag um maximal 50 % kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Bundesbeitrag wird in der Folge im gleichen Verhältnis gekürzt.

Bis 30. Juni 1997 müssen die Kantone dem BSV eine Abrechnung über die 1996 ausbezahlten Bundes- und Kantonsbeiträge vorlegen. Gleichzeitig werden sie Angaben bezüglich Anzahl, Geschlecht, Alter, Einkommen und Zusammensetzung der Haushalte der Begünstigten liefern. Diese Daten werden eine Beurteilung der Prämienverbilligungspraxis der Kantone im vergangenen Jahr ermöglichen.

Bundesamt für Sozialversicherung

Eine Information der Schweizerischen Alzheimervereinigung

PÄDAGOGISCHER FILM ÜBER DIE BETREUUNG DEMENTZKRANKER MENSCHEN

Nachfolgend zwei Erfahrungsberichte von Filmemachern, die im Auftrag der Schweizerischen Alzheimervereinigung einen pädagogischen Film über die Betreuung demenzkranker Menschen gedreht haben.

I
«VidéoRéalités» hat sich seit einigen Jahren auf die Herstellung von Dokumentarfilmen mit sozialer Thematik spezialisiert. Anfang 1994 erhielten wir von Oskar Diener, Generalsekretär der ALZ, den Auftrag, einen Videofilm zu drehen, der für die Weiterbildung von Pflegepersonal, das sich um Alzheimerkranke kümmert, eingesetzt werden kann.

Einige Monate später begannen wir mit den Dreharbeiten in drei Heimen und einem Tageszentrum. Eine kleine Equipe, bestehend aus zwei Personen, sollte mit einem Minimum an Material den Alltag der Bewohner diskret und möglichst lebensnah mit der Kamera einfangen.

Vor Drehbeginn nahmen wir mit dem Personal und den Angehörigen der Bewohner Kontakt auf, um ihnen unser Projekt vorzustellen und von ihnen die nötige Dreherlaubnis zu erhalten.

Während der Dreharbeiten stellte ich fest, wie ich begann, mich mit meinen eigenen Ängsten vor dem körperlichen und geistigen Zerfall auseinanderzusetzen und mir Gedanken über die Betreuung von Alzheimerkranken zu machen.

Um den Kontakt zu den Patienten, die wir filmen wollten, aufnehmen zu können, mussten wir lernen, uns auf eine andere Art zu verständigen. Trotzdem waren wir nicht immer sicher, verstanden worden zu sein oder verstanden zu haben.

Ich bin auch heute noch beeindruckt von der Arbeit, die das Personal in diesen

Heimen leistet; eine Arbeit, die in jedem Moment die volle Aufmerksamkeit erfordert, um die Bedürfnisse und Wünsche der Kranken wahrzunehmen. Eine Arbeit, bei der es gilt, immer wieder neu herauszufinden, was sie uns mitteilen möchten; ein Wort, ein Lächeln, ein Blick, eine Handbewegung haben oft nicht mehr die Bedeutung, die wir ihnen auf den ersten Blick beimessen. Plötzlich ist ein Schrei nicht mehr Ausdruck von Aggressivität, sondern weist auf ein Bedürfnis hin, wie zum Beispiel das, auf die Toilette gehen zu müssen.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, dem Leben in der Gemeinschaft gewisse Rahmenbedingungen zu geben. Wie ist es realisierbar, die Persönlichkeit jedes einzelnen zu respektieren, ihn in seiner Handlungs- und Bewegungsfreiheit nicht einzuschränken, ohne dass die Freiheit der anderen beeinträchtigt wird? Manchmal war ich versucht einzugreifen, um die eine oder die andere Person daran zu hindern, vor meinen Augen «einen Fehler» zu begehen: Man verschiebt die Möbel nicht ohne Grund, man dreht nicht am Temperaturregler des Radiators, dieser Gegenstand heisst nicht so! Aber ist das letztendlich wirklich wichtig?

Beim Schreiben dieser Zeilen denke ich an einen Film, auf den ich während eines Dokumentarfilmfestivals gestossen bin. Er erzählt die Geschichte einer Frau, die mit der Krankheit ihrer Mutter konfrontiert wird. Die Mutter erkannte sie nicht mehr und

hielt sie für eine Schulfreundin. Ein schmerzliches Erlebnis für beide: Die Tochter litt unter der Verwechslung, die Mutter war traurig, als ihr die Tochter erklärte, sie sei ihr Kind und nicht ihre Freundin.

Dieses Leiden verschwand, als die Tochter sich entschied, aus Liebe zu ihrer Mutter die Rolle der Schulfreundin zu übernehmen.

Von diesem Tag an hat die Verständigung auf einer anderen Ebene wieder stattfinden können.

André Antoniadis, Ollon
Übersetzung: Karin Ritter, Bern

II
Nachdem wir von spezialisierten Heimen die Dreherlaubnis erhalten hatten, stellte sich für mich die Frage hinsichtlich meiner familiären Situation. Mein 85-jähriger Vater leidet an der Alzheimerschen Krankheit. Ist es in diesem Fall wirklich wünschenswert, wenn ich mich für ein Projekt engagiere, das mich zwingen wird, sehr nahe bei ebenfalls Betroffenen zu sein und sie zu filmen?

Wie werde ich reagieren, wenn ich durch die Kamera Menschen, die in ihrer Persönlichkeit stark verändert sind, beobachten und zeigen muss, was mir unweigerlich immer wieder das Bild meines Vaters vor Augen führen wird? Ist meine familiäre Situation nicht schon schwer genug, ohne zusätzlich Tage mit Heimbewohnern verbringen zu müssen, deren Verhaltensweisen es zu beobachten und zu filmen gilt?

Laufe ich als Direktbetrof-

fener nicht Gefahr, anlässlich der Dreharbeiten zu stark hineingezogen zu werden, oder werde ich aus Angst vor meiner Doppelfunktion eine zu grosse Distanz wahren? Wird es nicht zu einer emotionalen Überforderung kommen?

Fragen also, die meine Person betreffen, aber auch meine Rolle als Filmemacher. Da ich schon mehrere Filme mit sozialer und pädagogischer Thematik gedreht habe, weiss ich, wie wichtig es ist, beim Drehen sehr nahe bei den gefilmten Personen zu sein und gleichzeitig immer einen gewissen Abstand zu wahren, einmal objektiv, dann wieder subjektiv vorzugehen, ergriffen zu werden von Gefühlen und trotzdem den Durchblick

Der dreistündige Videofilm kann ab März 1997 beim Generalsekretariat der ALZ in Form von drei Kassetten unter dem Titel «Alzheimer, observer et apprendre à soigner» bezogen werden. Die ALZ hat sich gegenüber den Angehörigen der gefilmten Kranken verpflichtet, den Film ausschliesslich für die Aus- und Weiterbildung des Personals von Spitex-Diensten, Spitälern und Pflegeheimen zu verwenden. Das Dokument wird nur an Ausbilderinnen und Ausbilder abgegeben, die sich über praktische Erfahrung im Umgang mit Demenzkranken ausweisen können.

Für weitere Informationen und Bestellungen: Schweiz.
Alzheimervereinigung, Generalsekretariat, Rue Pestalozzi 16,
1400 Yverdon,
Telefon 024/426 20 00.
Einführungspreis Fr. 90.–,
später Fr. 120.–.

zu behalten. Ich weiss auch, dass allein das Wissen um diese Problematik keine Garantie dafür ist, sie bewältigen zu können.

Ich teilte diese Befürchtungen meinen Kollegen mit, die während der Dreharbeiten ebenfalls mit schmerzlichen Situationen konfrontiert sein würden. Aber ihre Beziehung zur Krankheit und zu den Kranken ist mit der meinen nicht vergleichbar, und daher lag die Entscheidung allein bei mir. Mein Interesse an diesem Projekt, die Überzeugung von dessen Notwendigkeit, die Gewohnheit, mit meinen Kollegen zusammenzuarbeiten und deren Verständnis für meine Ängste trugen zu meiner Entscheidung bei. Wir nahmen auch an, dass ich eine erhöhte Sensibilität aufweise, die sich als nützlich herausstellen könnte. Ich machte sie und auch Herrn Diener, mit dem wir das ganze Projekt besprochen und der meine Bedenken kannte, darauf aufmerksam, dass ich im Falle zu hoher emotionaler Belastung von der Möglichkeit Gebrauch machen würde, im Verlauf der Dreharbeiten zeitweise oder endgültig mit der Arbeit aufzuhören. Nachdem dieser Vorbehalt akzeptiert worden war, konnte ich mich voll auf das Projekt einlassen.

Vor der eigentlichen Drehphase mussten wir mit der Direktion und dem Personal der Heime, in denen wir filmen würden, Kontakt aufnehmen. Dies gab uns auch die Gelegenheit zu einer kurzen Begegnung mit den Heimbewohnern, deren Familien vorgängig über das Projekt informiert worden waren.* Die ersten Besuche fanden zu einem Zeitpunkt statt, wo mein Vater noch mit meiner Mutter zu Hause lebte, sich aber die Notwendigkeit für eine Heimplazierung bereits abzeichnete. Ich erlebte also, wie der zukünftige Alltag mei-

nes Vaters und die Beziehungen zum Personal und zwischen den Betroffenen, wie sich das Heimleben mit Personen, die in ihrer ganzen Persönlichkeit betroffen sind und oft unvorhersehbar reagieren, gestalten würde.

Wir verbrachten einen Tag in jedem Heim, um wahrzunehmen, was sich da abspielt, um herauszufinden, wie der Tagesablauf organisiert ist, um die Aufgabenbereiche des Personals zu beobachten und jeden Angestellten und Bewohner näher kennenzulernen. Beobachten, verstehen, fühlen, mit dem Ziel, die nötigen Sequenzen für den Film drehen zu können und dabei so wenig wie möglich die Arbeitsbedingungen des Personals und die Lebensumstände der Heimbewohner zu beeinträchtigen. Dies war deshalb so anspruchsvoll, weil es galt, die Kamera auf Menschen zu richten, die ein Bild des Zerfalls liefern, und ihnen das Mikrophon hinzuhalten. Ein Bild des Zerfalls, das in mir unweigerlich dasjenige meines Vaters hervorrief.

Meine ersten Besuche in den Heimen waren ohne Zweifel am schwersten zu ertragen, und eines Tages empfand ich das zwingende Bedürfnis zu atmen, auszubrechen, um meine Gedanken wieder sammeln zu können. Ich begab mich auf einen Spaziergang in der näheren Umgebung; danach konnte ich die Beobachtungsarbeit wieder aufnehmen. Rückblickend glaube ich sagen zu können, dass diese ersten Tage entscheidend gewesen sind. Es brauchte Überwindung, in diese kleine geschlossene Welt einzudringen – diese bizarre, manchmal beängstigende, drollige, sogar lustige oder fröhliche aber auch bedrückende Welt.

Daraufhin konnten wir mit den Dreharbeiten beginnen. Ich glaubte, mit dem Ort und mit den Menschen vertraut zu sein und meine Ängste überwunden zu haben. Meine Fragen jedoch lösten sich nicht wie durch einen Zauber in Luft auf. Konfrontiert mit den Bewohnern, wurde ich auf meine familiäre Situation

zurückgeworfen. Aber das Verhalten der Pflegenden, des gesamten Personals (Verwaltung, Küche usw.) den Bewohnern und uns gegenüber, beruhigte mich.

Ich bin überzeugt, dass ihre Einstellung nicht beschönigt worden ist durch die Tatsache, dass wir filmten. Eine Geisteshaltung, Arbeitsmethoden, die Art der Zusammenarbeit ändert man nicht im Handumdrehen.

Die Art und Weise, wie wir in diesen Heimen aufgenommen wurden, beseitigte meine restlichen Zweifel hinsichtlich der Gefahr, meiner Doppelfunktion als Realisator und Sohn eines Kranken nicht gerecht zu werden.

Je weiter die Dreharbeiten fortschritten, je mehr Zeit verging, je nähere Bekanntschaft ich mit den Heimbewohnern schloss, desto mehr bekam ich den Eindruck, dass mein Vater für mich in gewisser Hinsicht zu einem Fall unter vielen würde, auch wenn er

natürlich ein besonderer Fall blieb. Und ich stellte fest, dass die grössere Nähe zu anderen betroffenen Personen, die ich beim Filmen ihres Alltags einnehmen musste, das relativierte, was ich mit dem Kranken erlebte, der mir am nächsten steht. Mein Vater lebt mittlerweile nicht mehr zu Hause, und meine Mutter musste seinen Wegang in ein Heim akzeptieren.

Die Dreharbeiten sind jetzt beendet, ich stehe nicht mehr in direktem Kontakt zu den gefilmten Personen. Was bleibt, sind ihre Bilder. Erneut ist es nötig, eine gewisse Distanz einzunehmen, damit ich beim Schneiden des Filmmaterials das Ziel im Auge behalte.

Gestern habe ich meinen Vater besucht. Sein Zustand bessert sich nicht mehr. Wir haben uns mit Blicken und Berührungen verständigt.

André Bédary; Nyon

Übersetzung: Karin Ritter, Bern ■

INFOTHEK

Die Infothek von MOBILITY INTERNATIONAL SCHWEIZ (MIS) enthält eine weltweite Sammlung von Reiseführern, Informationsschriften und nützlichem Zubehör für behinderte Reisende.

Die einzelnen Städte-, Regionen- und Länder-Führer können bei (MIS) bestellt werden. Eine Broschüre gibt Auskunft, welche Führer mit welchen Informationen erhältlich sind:

- Titel, Jahrgang und Umfang
- Sprachen: D/E/F/I/S/andere
- Inhalt, gegliedert nach folgenden Rubriken:
 - Bademöglichkeiten
 - Dienstleistungen
 - Einkaufsmöglichkeiten
 - Unterhaltung/Kultur/Sport
 - medizinische Einrichtungen
 - Restaurant/Verpflegung
 - Sehenswürdigkeiten
 - Unterkünfte
 - Verkehr
- Infos für
 - Geistigbehinderte
 - Hörbehinderte
 - Körperbehinderte
 - Sehbehinderte
 - Diabetiker
 - Dialyse-Patienten

Die Broschüre und die einzelnen Führer erhalten Sie bei:
 MOBILITY INTERNATIONAL SCHWEIZ
 Frobürgstrasse 4, Postfach
 4601 Olten
 Telefon 062/212 71 52, Telefax 062/212 97 67

*Die Kontakte sind geknüpft, die notwendigen Schritte unternommen worden, um den Familien die Möglichkeit zu geben, ihr Einverständnis zu erklären oder uns mitzuteilen, dass sie nicht wünschen, ihre Angehörigen filmen zu lassen.

8. Schweizerisches Forum Langue 2 in Yverdon-les-Bains

NEUE WEGE ZUR MEHRSPRACHIGKEIT IN DER SCHWEIZ

pd. Wer soll mehrsprachig sein, die Schweiz als Land oder die Menschen in diesem Land? Wie können Wissenschaft und Forschung das Lehren und Lernen von Sprachen unterstützen und fördern? Diese und andere Fragen waren Gegenstand des 8. Schweizerischen Forums Langue 2, das in Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung des nationalen Forschungsprogrammes 33 und dem Ausschuss Langue 2 / Fremdsprachenunterricht der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren in Yverdon stattgefunden hat.

Unter dem Titel *Forschung und Praxis im Fremdsprachenunterricht – Begegnung, Austausch, Umsetzung* haben Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher aus neun Projekten des nationalen Forschungsprogrammes 33 *Wirksamkeiten unserer Bildungssysteme* Ergebnisse vorgestellt. In sechs themenorientierten Arbeitsgruppen haben rund 140 Forschungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus allen Kantonen – vorwiegend Lehrkräfte und Mitarbeitende der Erziehungsdepartemente – anschliessend Fragen der Umsetzung dieser Erkenntnisse auf die Praxis erörtert. Sie haben Ideen und Projekte entwickelt, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse für das Lehren und Lernen der Sprachen in der Schule nutzbar zu machen.

Das Schweizerische Forum Langue 2 ist eine Veranstaltungsreihe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die am 8. Forum in Yverdon entwickelten Ideen, Projektskizzen und Konzepte vermitteln neue und wertvolle Impulse für die weitere Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts in der Schweiz.

Die heutigen weltweiten Migrationen verändern die Schülerschaft in unserem Bildungssystem. Eine zunehmende Heterogenität der Familiensprachen und der soziokulturellen Hintergründe ist die Folge. Die europäische Integra-

tion ist eine Herausforderung auch für das schweizerische Bildungssystem. Falls die Effizienz der Schule erhalten beziehungsweise verbessert werden soll, gilt es die Dimensionen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in die Grund- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz zu integrieren. Darunter sind nicht nur die Folgen der Migration auf die Zusammensetzung der Klassen zu verstehen, sondern auch die Inhalte der Curricula (monokulturelles versus multikulturelles Weltbild) und das Spektrum der Sprachen, welche in der Schule vorausgesetzt und unterrichtet werden. Die Vielsprachigkeit der Multikulturalität der Schweiz bilden den Hintergrund der Fragestellung: Wie können angehende Lehrkräfte sowie jene, die bereits im Dienst sind, auf den Unterricht in mehrsprachigen und multikulturellen Verhältnissen vorbereitet werden?

Und wie stellen sich Fremdsprachen Unterricht und Sprachenpolitik im Rahmen der EDK dar?

Moritz Arnet bezog dazu Stellung:

«Die Erziehungsdirektorenkonferenz kann in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Wie hat sie sich im Lauf ihrer Geschichte zum Fremdsprachenlernen und zur schweizerischen Sprachpolitik geäussert? Es ist bezeichnend, dass die einzige vertief-

te Auseinandersetzung in den früheren Jahren unmittelbar in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stattfand. Die Schweiz stand unter Druck. Der nationale Zusammenhalt, die Wahrung der nationalen Kultur und – wie nie zuvor – die nationale Erziehung wurden beschworen. Auf eine Anfrage des Bundes im Jahre 1938 nahm die EDK zu verschiedenen Postulaten einer besseren staatsbürgerlichen und landessprachlichen Schulung Stellung.

In diesem Zusammenhang sind vielleicht zwei Punkte besonders bemerkenswert: «Wir haben», schreibt einmal die EDK an das EDI, «die sich aufdrängende Frage geprüft, ob es tunlich sei, an den oberen Primarschulklassen aller Kantone in eine zweite Landessprache einzuführen. Dabei sind wir mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass bei den ausserordentlich verschiedenartigen Verhältnissen im Interesse einer guten Pflege der Muttersprache und in Anbetracht der bereits sehr starken Belastung der Primarschule auf die Stellung eines solchen Postulats zu verzichten sei. Dabei verkennen wir nicht, dass die Beherrschung mehrerer Landessprachen geeignet ist, eine bedeutsame Verbindung zwischen unseren Sprachgebieten zu bilden.» Weiter heisst es dann, dass die Sekundarschulen ihren Fremdsprachenunterricht «zu einer kulturellen Ein-

führung in Land und Leute der betreffenden sprachlichen Gaue der Heimat gestalten» sollen, und dass die italienische Sprache «nicht nur in der Rolle des Freifachs erscheinen und nicht hinter dem Englischen rangieren» dürfe. «Schüleraustausch, Reisen und Ferienaufenthalte in anderssprachigen Landesteilen sind berufen, die nationale Erziehungsarbeit der Schule in kräftiger Weise zu fördern.»

Der zweite Punkt betrifft die Anregung, Hochschulstudien an einer anderssprachigen Schweizer Universität zu fördern. Die EDK stimmt grundsätzlich zu und empfiehlt gar den Kantonen, für die Dauer dieses Studiums einen Stipendienzuschuss zu gewähren. Aber sie hält auch fest, dass die Westschweizer Studenten mehrheitlich deutsche Universitäten bevorzugen, «weil sie dort ein dialektfreies Deutsch zu erlernen hoffen».

Gestatten Sie, dass ich diese nicht ganz unaktuelle Reminiszenz noch durch zwei Hinweise ergänze. Permanente und konkrete Sprachenpolitik hat die EDK von Anfang an in ihrer Haltung zur gymnasialen Maturität und mit ihrem Atlasprojekt betrieben. Gegen manche Widerstände hat sie stets am Primat einer Landessprache als erste Fremdsprache am Gymnasium festgehalten und mindestens auch stets die Forderung unterstützt, dass allen Studierenden Zugang zum Italienischunterricht zu gewährleisten sei. Dass auch der von der EDK seit 1898 herausgegebene Schulatlas ein Werk nationaler Sprachpolitik sei, mag überraschen. Aber er ist es, mit Absicht. Von Anfang an wurde der Atlas in drei parallelen Ausgaben, deutsch,

französisch und italienisch, geplant und realisiert, als Solidaritätswerk unter Ausgleich der von der Absatzlage her sehr unterschiedlichen Kosten pro Exemplar. Es sind bisher über 1,2 Mio. Atlanten in die Hände der Schüler und später in die häuslichen Bücherregale gegangen; und der Schweizerische Schultatlas ist nach wie vor das einzige wirklich gesamtschweizerische Lehrmittel geblieben.

Ich habe damit wohl genügend zur EDK-Geschichte gesprochen und kehre zur Gegenwart und zur näheren Zukunft zurück. Ich möchte zu folgenden vier Punkten kurz Stellung nehmen:

1. Wo stehen wir mit unseren Bemühungen zum Sprachunterricht?
2. Warum organisiert sich die EDK in diesem Bereich neu?
3. Wie soll es weitergehen?
4. Welche weiteren Fragen stehen an?

1. Wo stehen wir?

1975 hat die EDK ihre grundlegenden Empfehlungen zur Wahl der 1. Fremdsprache, zur Vorverlegung des Sprachunterrichts und zur inhaltlichen und didaktischen Reform des Sprachunterrichts erlassen. Die Empfehlungen wurden später ergänzt und erweitert, und ihre Umsetzung und Weiterentwicklung wurden von einer ständigen EDK-Kommission (dem Ausschuss L2) begleitet und unterstützt. Es hat Publikationen und Arbeitstagungen in grosser Zahl gegeben; von besonderer Bedeutung waren die acht schweizerischen Foren, die ja nicht nur der fachlichen Diskussion, sondern auch dem Schulterschluss und dem Erfahrungsaustausch der Planer und der pädagogischen Frontleute dienen. Auch in den Regionen wurde grosse Arbeit geleistet; alle EDK-Regionen unterhielten eigene Koordinations- und Entwicklungsorgane, führten gemeinsame Projekte der Lehrerbildung durch und bearbeiteten die Lehrmittelfragen gemeinsam.

Wenn wir eine (notgedrungen oberflächliche) Bilanz ziehen, lässt sich etwa sagen:

a) Was die Wahl der 1. Fremdsprache betrifft, ist die Erwartung erfüllt: Dass Uri Italienisch und nicht Französisch gewählt hat, ist aus EDK-Sicht unproblematisch.

b) Die Vorverlegung in die Primarstufe hat länger gebraucht und mehr Mühe gemacht als erwartet, ist aber im Ganzen ebenfalls erfolgreich über die Bühne gegangen. Die verschiedenen Volksabstimmungen haben gezeigt, dass das nationale Anliegen der L2 auch vom Stimmbürger getragen wird. Es bleiben noch schmerzliche Lücken.

c) Bezüglich dem 3. und letztlich wohl wichtigsten Reformziel, der didaktischen Reform und der Verbesserung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler, fällt die Bilanz – nach allem, was mir die Fachleute sagen – gemischt aus. Vieles ist erreicht worden, manches ist noch zu tun. Die didaktische Reform ist noch en rodage, und offensichtlich ist es auch noch nicht gelungen, die Primar- und die Sek-I- und die verschiedenen Sek-II-Stufen optimal aufeinander abzustimmen.

d) Halten wir auch noch fest, dass der Austausch über die Sprachgrenze, der zweisprachige Unterricht und die Zertifizierung von Sprachkenntnissen erhebliche Fortschritte gemacht, aber den gewünschten Stand noch nicht erreicht haben.

Ich bin mir schliesslich bewusst, dass wir das, was messbar ist, viel leichter feststellen könnten: die Zahl der vermittelten Stunden, die neu in die L2 eingeschulten jungen Menschen oder die Kosten neuer Lehrmittel. Was an innerer Kompetenz, Kulturgewinn und an Verständigungsbereitschaft über die Sprachgrenzen hinaus dazu erworben wurde, lässt sich schwer vermitteln. Einzelne NFP-33-Projekte, die wir an dieser Tagung vorgestellt bekommen, werden punktuell das eine oder andere aufhellen.

Wir dürfen jedenfalls diese im Ganzen befriedigende Bilanz nicht abschliessen, ohne davon Kenntnis zu nehmen, dass die Klagen über die ungenügende Beherrschung und Benützung der anderen Landessprache und über das Auseinanderleben der Sprachgemeinschaften nicht abgenommen haben. Haben wir auch hier – das ist die Frage – die Bedeutung der Schule überschätzt?

2. Warum gibt nun die EDK ihr L2-Projekt auf, und was soll das heissen?

Sie wissen, dass die Plenarversammlung der EDK vor einem Jahr beschlossen hat, das L2-Projekt nach zweiundzwanzig Jahren auf Ende 1996 formell abzuschliessen und den Vollzug der Reform grundsätzlich voll den Kantonen und den EDK-Regionalkonferenzen zu überlassen.

Der Entscheid war und ist keine Flucht aus der Verantwortung. Er hat aber mit einer neuen Schwerpunktsetzung und einer internen Reorganisation der EDK-

Arbeit zu tun sowie damit, dass das Projekt von 1975 sich eben zum Teil erfüllt und überlebt hat. Die EDK hat, beispielsweise mit der Fachhochschulplanung und der Diplomanerkennung, neue Schwerpunkte bekommen, und diese (sowie andere Gründe) haben zum Grundsatzentscheid geführt, die im engeren Sinne pädagogischen und didaktischen Fragen wieder konsequenter den Sprachregionen, den EDK-Regionen und den Kantonen zu belassen. Die Pädagogische Kommission mit ihren Ausschüssen wird durch zwei eher «bildungspolitisch» als «pädagogisch» orientierte Beratungsgremien abgelöst: die Kommissionen «Allgemeine Bildung» und «Berufsbildung».

Da der Entscheid – manchmal ohne nähere Kenntnis – auch heftig kritisiert wurde, erlaube ich mir die folgenden Klarstellungen:

– Formell abgeschlossen wurde das L2-Projekt. Die Fragen der schweizerischen und der interkantonalen Sprachenpolitik sowie die Partnerschaft mit dem Bund

MEHRSPRACHIGKEIT UND FREMDSPRACHIGKEIT

Arbeit für die Sonderpädagogik?

herausgegeben von Hansjakob Schneider und Judith Hollenweger 1996, 250 p., Fr. 39.15
ISBN 3-908263-22-0
(Bestell-Nr. 135)

Ausgangspunkt für Mehrsprachigkeit und Multikulturalität in den westeuropäischen Staaten ist die Arbeitsmigration, welche in den sechziger Jahren einsetzte. Da gesellschaftliche und schulische Konzepte im Umgang mit der so entstandenen Situation bis heute weitgehend fehlen, wurde die Multikulturalität immer mehr zu einem Problem.

Besonders im schulischen Bereich ist die Benachteiligung ausländischer Kinder zu einem wichtigen Thema geworden, das in diesem Band aus sonderpädagogischer, pädagogischer und sozialpsychologischer Sicht diskutiert wird. Die Verbesserungsvorschläge beziehen sich nicht nur auf die oft genannten Bereiche des Unterrichts und der Lehrerbildung, sondern auch auf die persönliche Einstellung zum Fremden und strukturelle Veränderungen des Bildungswesens.

in diesen Bereichen bleiben bei der EDK-CH. Auch die Kontakte mit dem Ausland bleiben Sache der EDK.

- Die EDK bleibt bei der Fortsetzung der Reformarbeiten insofern dabei, als sie ausdrücklich bereit ist, Probleme zu übernehmen, die die Möglichkeiten der Regionen übersteigen. Sie ist zum Beispiel bereit, weiterhin nach Bedarf den schweizerischen Erfahrungsaustausch und gesamtschweizerische Foren zu unterstützen. Sie wird jedenfalls die weitere Entwicklung aktiv beobachten.
- Die ch-Stiftung bleibt weiterhin beauftragt, den Sprach- und Jugendaustausch zu pflegen.

- Es liegt viertens auf der Hand, dass die neuen Kommissionen Allgemeine Bildung und Berufsbildung ihre eigenen Einsatzfelder und Prioritäten noch festlegen müssen. Die Sprachenfrage wird ohne Zweifel bei der Lagebeurteilung eine wichtige Rolle spielen. Der Ausschuss L2 hat dazu ein bedeutsames Testament hinterlassen.

Damit komme ich zum dritten Punkt.

3. Wie kann es weitergehen?

Für die Suisse romande wird selbstverständlich die CDIP de la Suisse romande et du Tessin (die jetzt CIIP SR+TI heisst)

die Koordinationsrolle übernehmen. In der Deutschschweiz, in der drei Regional-Konferenzen bestehen, übernimmt aller Voraussicht nach die NW EDK die Federführung; sie ist dafür als Region an der Sprachgrenze geeignet und verfügt schon über ein erfahrenes Instrumentarium.

Es wird in dieser Organisation einmal in erster Linie um die vollständige und selbstverständliche Integration des FSU in den Kanon der Unterrichtsfächer gehen und um die restlichen Umsetzungs- und Entwicklungsarbeiten im Sinn der 1975 begonnenen Reform.

4. Welche weiteren Fragen stehen offen?

Ich möchte hier nur stichwortartig einige Probleme aufzeigen, die auf dem Tisch liegen oder demnächst anstehen.

- Einzelne Regionen und Kantone versuchen, ein sog. Gesamtsprachenkonzept zu entwickeln. Es sollen nicht nur die L2, sondern jeder Sprachunterricht, von der Muttersprache bis zur Immigrantensprache, in ein einigermaßen kohärentes Konzept einbezogen werden. Der Ansatz ist interessant, aber auch äusserst schwierig.
- Weniger weit gehen konkrete Pläne, als L3 schwergewichtig Englisch auf der Sekundarstufe zu führen. Das Problem liegt nicht bei Englisch, sondern bei der Priorität, die dann offenbar dem Englischen gegeben wird.
- Neue Elemente der Sprachenfrage werden allenfalls auftauchen, wenn der Bund einmal die Gesetzesentwürfe für das Amtssprachengesetz und für das Verständigungsgesetz vorlegt. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Optimisten zu sehr hoffen und die Skeptiker unnötig befürchten. Offengesprochen heisst das, dass es nicht auf die Gesetze, sondern auf die Kredite ankommt, die damit verbunden sind.

- Das führt uns zum alten, vom Ausschuss L2 entwickelten Projekt eines «Schweizerischen mehrsprachigen Ausbildungs-, Studien- und Begegnungszentrums». Die EDK hat sich – wenn auch mit einiger Vorsicht – für diese Idee ausgesprochen. Sie bleibt dabei. Der andere Partner, der Bund, ist aber offensichtlich erst handlungsfähig, wenn er über das Verständigungsgesetz als Rechtsgrundlage und über Kredite als Finanzierungsgrundlage verfügt. Nach Auskunft des BAK ist dies frühestens 1999 der Fall. Das Geschäft könnte ein Jahrtausendwerk werden.

- Schliesslich noch ein Wort zur Integration der Immigrantensprachen. Unsere Grundpolitik zielt darauf, die Heimatsprache zwar als individuelles Anliegen der betreffenden Eltern und Kinder zu respektieren und auch zu fördern, aber nicht als schweizerisches kollektives Bildungsgut zu sehen. Das wird aus vielerlei Gründen der Regelfall bleiben. Aber ich würde nicht ausschliessen, dass in den Fällen, bzw. an den Orten, wo die Bedingungen günstig sind, eine echte Integration von Immigrantensprachen versucht wird.

*

Soweit einige Hinweise zur Sprachenfrage aus EDK-Sicht. Ich habe mit dem 100-Jahr-Jubiläum 1997 der EDK begonnen. Das nächste Jahr 1998 bringt uns bekanntlich weitere, noch bedeutendere Jubiläen. Sie sind für die Mehrsprachigkeit der Schweiz besonders symbolträchtig: Die Helvetik hat 1898 unser Land eigentlich erst mehrsprachig gemacht. 1848 wurde dies im autonomen Bundesstaat bestätigt. Und schliesslich sind 50 Jahre vergangen, seit Rätoromanisch 4. Landessprache wurde. Dürrenmatt hat die Schweiz als einen noch nicht abgeschlossenen Versuch bezeichnet. Das gilt auch für unser Sprachleben. ■

SCHULE OHNE RASSISMUS

Schule ohne Rassismus ist eine Bewegung, die 1988 in Belgien entstand. Sie ist eine Initiative von Jugendlichen und Jugendarbeitern und -arbeiterinnen, die gegen Rassismus aktiv wurden. Die Bewegung Schule ohne Rassismus überwindet Grenzen. Kein Mensch darf wegen Religion, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Stellung, sexueller Orientierung oder Behinderung diskriminiert werden. Unter dem Namen und Logo von Schule ohne Rassismus laufen Projekte in verschiedenen europäischen Ländern, zum Beispiel in Holland, Deutschland und Frankreich. Auch die Schweiz ist aufgerufen, sich am Projekt zu beteiligen und sich der internationalen Bewegung anzuschliessen. Innerhalb der Bewegung findet ein Austausch zwischen den zahlreichen Schulen ohne Rassismus statt.

Die Verantwortung für Schule ohne Rassismus liegt bei den Schülerinnen und Schülern selber. Sie sind die Initianten/Initiantinnen und Träger und Trägerinnen der Aktionen. Lehrer und Lehrerinnen können helfen und unterstützen, zum Beispiel bei einem Projekttag, einem Kulturabend, bei einer Diskussionsrunde. Um mitzumachen, wird an einer Schule eine breite Basis benötigt. Dafür werden Unterschriften gesammelt. Mindestens 70 Prozent aller Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Schule sollten mit ihrer Unterschrift bekunden, dass sie das Projekt unterstützen und den Regeln (können bei der Schweizer Arbeitsgruppe bezogen werden) für eine Schule ohne Rassismus zustimmen. Dann wird die Schule mit einem Titel und einem Schild bezeichnet. Die Übergabe kann im Rahmen einer kleinen Feier stattfinden. Mit der Auszeichnung ist jedoch die Aufgabe nicht erfüllt. Die Schule ist aufgefordert, Aktionen durchzuführen und alle an der Schule Tätigen immer wieder anzusprechen. Kontaktadresse für die Schweiz: Schule ohne Rassismus – SoR, Ruth Daellenbach, Schulstelle der Hilfswerke, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031/382 12 35

Bildung und Erziehung der 4- bis 8-jährigen Kinder im schweizerischen Bildungswesen

Eine Prospektivstudie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Ende September 1996 legte die Studiengruppe einen (internen, nicht zur Verbreitung bestimmten) Zwischenbericht vor, welcher provisorische Aussagen zu einigen Kapiteln des zukünftigen Berichts der Studiengruppe macht.

Die Diskussion um *Strukturen und Organisation der Basisstufe* beschäftigte die Studiengruppe in erster Priorität. Diesem Thema war auch das zweite Treffen mit der Begleitgruppe gewidmet.

Die Studiengruppe schlägt in ihrem Zwischenbericht zwei Grundmodelle vor, welche – je nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen – den einzelnen Gemeinden angepasst werden können.

Beide Modelle sehen ein flexibles Eintrittsalter vor. Der Eintritt in die Basisstufe soll zweimal jährlich möglich sein. Die Stufe kann vom Kind in 3 bis 5 Jahren durchlaufen werden, was ein flexibles Eintritts- und Austrittsalter impliziert. In der Regel treten die Kinder mit 4 Jahren in die Basisstufe ein. Die Studiengruppe diskutiert zurzeit noch, ob sie ein Angebotsobligatorium ab 4 Jahren – für

die Gemeinden – oder ein Eintrittsobligatorium, welches für die Kinder gelten würde, vorschlagen soll.

Die Modelle sehen vor, dass der Übertritt in die 3. Klasse der Primarschule aufgrund der individuellen Lernfortschritte der Kinder und klar definierter und erreichter Lernziele erfolgt. Dabei sollen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gleichwertig beurteilt werden. Der Übertrittsentscheid wird gemeinsam von Lehrkraft und Eltern gefällt, wobei die letzte Verantwortung bei den Eltern liegt.

Beide Modelle sehen altersheterogene Klassen vor, welche von Kindern mehrerer Jahrgänge besucht werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden soweit als möglich integriert.

Was die Klassenorganisation anbelangt, unterscheiden sich die beiden Modelle im wesentlichen folgendermassen:

Modell A sieht eine heterogene Klasse vor, welche 4- bis 8-jährige Kinder aufnimmt und eine Einheit bildet. Auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lern- und Entwicklungssituationen der Kinder wird mittels Binnendifferenzierung eingegangen.

Modell B sieht die Klasse als räumliche Grösse, welche zwei Kerngruppen beinhaltet: je eine für Kinder von 4 bis 6 und 6 bis 8 Jahren. Neben

diesen Kerngruppen werden Ateliers für die musisch-kreativen Bereiche, Sprache, Mathematik, und Mensch und Umwelt geführt. In Modell B verlassen die Kinder regelmässig ihre Klasse, bzw. ihre Kerngruppe, um – je nach Bedürfnissen den Unterricht in Ateliers zu besuchen.

Beide Modelle sehen vor, dass der Unterricht von 2 Lehrpersonen im Teamteaching geführt wird. Die Lehrpersonen begleiten die Kinder durch die ganze Basisstufe und erteilen grundsätzlich den gesamten Unterricht, so dass die Kontinuität der Bezugspersonen während der ganzen Basisstufenzeit gewährleistet ist. Eine weitere Lehrperson mit heilpädagogischer Ausbildung unterstützt die Lehrkräfte, im speziellen die Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Die Studiengruppe geht davon aus, dass die Basisstufe organisatorisch und räumlich in die Volksschule integriert und die Raumgestaltung den Bedürfnissen der Kinder und der besonderen Didaktik angepasst werden. Aus didaktischen Gründen sind längere Zeiteinheiten sinnvoll (Blöcke von 2 Stunden, Halbtage usw.), wobei diese auch den lokalen Gegebenheiten anzupassen sind.

Die Studiengruppe postuliert, dass die Didaktiken von Basisstufe und Primarschule (3. Klasse) aufeinander abgestimmt werden, um einen harmonischen Übergang zu gewährleisten. Sie ist sich

bewusst, dass bei allen Überlegungen zur Konzeption einer Basisstufe die Implikationen für die Primarschule bzw. die ganze Volksschule in Betracht gezogen werden müssen.

Nebst Aussagen zu Auftrag und Funktion formulierte die Studiengruppe *Leitideen*, welche die zentralen Anliegen der Basisstufe aufzeigen. Sie unterscheidet:

- *pädagogische* Leitideen, welche nach Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz differenziert werden, und
- *didaktische* Leitideen, welche festhalten, was die Basisstufe von den traditionellen Strukturen unterscheidet.

Während des Sommers formulierte die Studiengruppe auch erste Gedanken zur Ausbildung der Lehrpersonen für die Basisstufe. Aufgrund dieser Überlegungen stellte sie einen Antrag an den EDK-Vorstand, eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzusetzen.

In den nächsten Wochen und Monaten wird sich die Studiengruppe vor allem mit *Lehrplanaspekten* bzw. der *Unterrichtsgestaltung* und den *Inhalten der Basisstufe* befassen. Auch hier wird es vorwiegend darum gehen, die Besonderheiten der Basisstufe in diesem Bereich herauszuarbeiten. Im Anschluss daran werden Diskussionen und Vorschläge zu konkreten *Umsetzungsmöglichkeiten* folgen. ■

Qualität in der Reinigung hat einen Namen:

amberg hospach ag

Professionelle Reinigung mit Qualitätssicherung nach EN ISO 9001.

Verwaltung: 8953 Dietikon, Kanalstrasse 6, Telefon 01/740 47 67, Fax 01/741 11 67

Niederlassungen: Aarau, Andwil TG, Basel, Dietikon, Luzern, Rickenbach SO, Schaffhausen, Schattdorf UR, Winterthur, Vaduz FL und Zürich

ZUR WOHNVERSORGUNG UND WOHN-SITUATION ÄLTERER MENSCHEN IN DER SCHWEIZ

Das Wohnen gehört zu den wichtigsten Lebens- und Daseinsbereichen älterer Personen. Es hat zentrale Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden und auf ihre gesellschaftliche Position bzw. Integration. Viele Fragen im Zusammenhang mit dem Wohnen betagter Personen erfordern angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen und Bedürfnisse neue Antworten.

In der Schweiz gibt es wenig gesicherte Daten und Erkenntnisse zur Wohnversorgung und Wohnsituation älterer Personen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der altersspezifischen Auswertung der Volks- und Wohnungszählungsergebnisse von 1980 durch B. Wehrli-Schindler gemacht.¹ Die Daten aus dem Jahre 1980 sind jedoch veraltet und einzelne wichtige Fragen (wie zum Beispiel nach der räumlichen Segregation älterer Personen) wurden nicht angegangen. Daneben existieren weitere Einzelergebnisse und statistische Datenquellen, die in der Regel aus methodischen Gründen untereinander und mit den Volks- und Wohnungszählungsergebnissen nicht verglichen werden können. Im 1995 erschienenen Bericht der eidgenössischen Kommission für Altersfragen «Altern in der Schweiz» finden sich vergleichsweise wenig Daten und Informationen zur Wohnsituation und Wohnversorgung älterer Menschen. Auch die Forschungsprogramme des Bundesamtes für Wohnungswesen sowie die Auftragsforschung der Kantone und Gemeinden decken wichtige «Alterswohlfragen» nicht ab.

¹ B. Wehrli-Schindler (1985) *Wie wohnen die betagten Menschen?*, in Bundesamt für Wohnungswesen, *Wohnen in der Schweiz, Auswertung der Eidgenössischen Wohnungszählung 1980*, Bern: EDMZ.

² Die vorliegende Broschüre bietet eine Zusammenfassung wichtiger Daten und Ergebnisse der entsprechenden Analyse. Das vollständige Datendossier – mit umfangreichen Tabellen, die auch kantonale Detailangaben enthalten – kann Interessenten in Diskettenversion zur Verfügung gestellt werden, vgl. Anhang.

Die Bedeutung des Themas «Wohnverhältnisse und Wohnversorgung im Alter» steht somit im krassen Widerspruch zu den fehlenden bzw. wenig bekannten Daten und Publikationen. Bereits heute umfasst jeder vierte Haushalt in der Schweiz zumindest eine Person im Rentenalter. Die demographische Alterung der schweizerischen Gesellschaft wird sich in Zukunft bekanntlich weiter verstärken. Die künftigen «Alten» werden in Zukunft eine der wichtigsten Nachfragegruppen auf dem Wohnungsmarkt bilden. Gleichzeitig ändern sich die Wohnbedürfnisse und Wünsche der älteren Bevölkerung rasch, da jede Generation durch ihre spezifische Lebensgeschichte geprägt ist.

Die vorliegende Broschüre will einen Beitrag zur Verbreitung von Daten und Informationen über das Wohnen im Alter leisten. Sie entstand im Rahmen des NFP 32 Forschungsprojektes «Wohnverhältnisse, Wohnversorgung und räumliche Verteilung älterer Menschen in der Schweiz», welches in den Jahren 1992 bis 1995 durchgeführt wurde.²

Wichtigste Datengrundlage ist die *eidg. Volkszählung 1990*, deren Ergebnisse einer altersspezifischen Auswertung unterzogen wurden. Weil diese Datengrundlage zu zahlreichen wichtigen Facetten der Wohnverhältnisse älterer Personen keine Aussagen ermöglicht, werden auch andere vier statistische Quellen berücksichtigt und kommentiert:

a) die *Verbrauchserhebung 1990 des Bundesamtes für Statistik*

- b) die *Ergänzungsleistungstatistik des Bundesamtes für Sozialversicherung*
c) die *BWO-PROGNOS-Gfs-Erhebung «Die Hypothekenzinserhöhungen 1989 bis 1991 und die Wohnkosten. Betroffenheit und die Reaktionsweisen der Haushalte»*
d) der Mikrozensus 1986 «Wohnsituation und Energieverbrauch»

Bei der Vor- und Aufbereitung der Daten haben zahlreiche Bundesämter, Organisationen und Personen mitgewirkt, denen an dieser Stelle ein grosser und herzlicher Dank ausgesprochen werden soll. Besonders intensiv war die Unterstützung durch Frau F. Nicol, Frau K. Pfister Binz und die Herren C. Grandjean, P. Röthlisberger, D. Koch und G. Bianchi vom Bundesamt für Statistik, Herrn U. Portmann vom Bundesamt für Sozialversicherung sowie durch Frau R. Baur von der PROGNOS AG und Herrn E. Hauri vom Bundesamt für Wohnungswesen.

Die Broschüre kann bestellt werden bei:

Prof. Dr. François Höpflinger,
Programmleitung NFP 32 Alter,
Soziologisches Institut der Universität
Zürich, Rämistr. 69, 8001 Zürich,
Telefon 01-257 21 43,
Telefax 01-252 10 54,
E-mail fhoeopf@soziologie.unizh.ch

Typografische Gestaltung:
Ohmayer GmbH, Typografie Grafik
Produktion, Zürich,
Druck und Weiterverarbeitung:
Vogt-Schild AG, Solothurn

Weiteres Dokumentationsmaterial zu Wohnen im Alter

Im Rahmen des NFP 32 Projektes «Wohnverhältnisse, Wohnraumversorgung und räumli-

che Verteilung betagter Menschen in der Schweiz» (Michal Arend, Brigitte Wehrli-Schindler) wurden eine ganze Reihe von Datenanalyse und Untersuchungen durchgeführt. Die in dieser Broschüre vorgestellten Daten sind ein Ausschnitt aus einer umfassenderen statistischen Analyse.

Das vollständige Datendossier zur Wohnversorgung und Wohnsituation älterer Menschen in der Schweiz (aufbereitet von Michal Arend, unter Mitarbeit von H.-P. Schmutz) enthält eine ganze Reihe zusätzlicher Tabellen und Graphiken, detailliert aufgegliedert nach Kantonen bzw. Regionen (MS-Regionen und andere).

Das Datendossier «Wohnversorgung und Wohnsituation älterer Menschen in der Schweiz» kann – soweit vorrätig – bestellt werden zum Selbstkostenpreis von Fr. 40.– bei: Michal Arend, synergo, Postfach 4925, 8022 Zürich, Telefax 01-212 39 07.

Die gleichen Daten stehen zudem auch in elektr. Form zur Verfügung: 4 EDV-Disketten zum Preis von Fr. 40.– können bei obiger Adresse entweder in MS-Excel für Macintosh oder MS-Excel für Windows bestellt werden.

Daneben existiert als Projektbericht: Diebold Zurbrugg, Silvia (1994), *Wohn- und Betreuungsformen für Betagte. Eine Analyse der Entwicklungstendenzen bei Angebot und Nachfrage nach verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen im Alter*, Wetzikon: Zwischenbericht.

Eine ausführliche Analyse verschiedener Wohn- und Betreuungsformen für Betagte ist in Buchform vorgesehen:

Brigit Wehrli-Schindler,
Zwischen Zuhause und Heim.
Braucht es neue Wohnformen für
Betagte?
Erscheint Frühjahr 1997 im SEISMO-
Verlag Zürich. ■

Nach Entscheiden des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes setzt das BSV auf den 15. Februar 1997 Preisänderungen in Kraft:

KASSENPFLLICHTIGE MEDIKAMENTE

In Zusammenhang mit einer Preisüberprüfung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) bei Medikamenten hat das Eidg. Versicherungsgericht (EVG) mehreren Beschwerden von Pharmaunternehmen die aufschiebende Wirkung entzogen. Das BSV setzte die Entscheide auf den 15. Februar 1997 um, womit 126 kassenpflichtige Medikamente mindestens bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens billiger werden. Zugleich erhalten die beschwerdeführenden Firmen die Möglichkeit, die Preise von 33 Medikamenten zu erhöhen. Letztere Fälle werden allerdings bis im Sommer neu überprüft.

126 Preissenkungen auf den 15. Februar 1997

Das EVG in Luzern hat sieben von insgesamt zwölf hängigen Beschwerden gegen Preissenkungsverfügungen beziehungsweise Preiserhöhungserlaubnis des BSV bei kassenpflichtigen Medikamenten die aufschiebende Wirkung entzogen. Diese Entscheide im Sinne des BSV und der ersten Beschwerdeinstanz (Eidg. Rekurskommission für die Spezialitätenliste RKSL in Lausanne) bedeuten zunächst, dass für die von EVG-Entscheiden betroffenen Medikamente auf den 15. Februar 1997 die vom BSV im Sommer 1996 verfügten tieferen Preise für die Dauer des Beschwerdeverfahrens in Kraft gesetzt werden.

Aufgrund dieser EVG-Entscheidung setzt das BSV auch für die anderen Medikamente, bei welchen die vom BSV angeordneten Preissenkungen noch nicht in Kraft getreten waren und wo die Beschwerden noch bei der RKSL hängig sind, per 15. Februar 1997 die tieferen Preise in Kraft. Vorbehalten bleiben die ausstehenden Entscheide der RKSL und allenfalls des EVG bezüglich der aufschiebenden Wirkung im Einzelfall.

Preiserhöhungen möglich

Im Rahmen derselben Preisüberprüfung hatte das BSV mehreren Pharmaunterneh-

men Preiserhöhungen erlaubt. Einige der Firmen, die gegen Preissenkungen Beschwerde einreichten, führen auch Medikamente, für die Erhöhungen erlaubt wurden. Die Preise dieser 33 Präparate blieben unverändert. Diese Firmen müssen nun dem BSV mitteilen, inwiefern sie von den *Preiserhöhungen Gebrauch machen wollen*. Denn die beschwerdeführenden Firmen haben die Möglichkeit, Preise zu erhöhen, weil die angefochtenen Verfügungen (Erlaubnis der Preiserhöhung) des BSV juristisch weiterhin gültig sind. Diese allfälligen Preiserhöhungen können frühestens auf den 15. Februar 97 in Kraft gesetzt werden.

Bis Ende Februar sollten in allen zwölf Beschwerdefällen die Entscheide über den Entzug der aufschiebenden Wirkung vorliegen. Die Entscheide über die Beschwerden selber, das heisst die Beurteilung der Überprüfung des BSV, sind wesentlich später zu erwarten.

Vorgeschichte der Beschwerdefälle

Aufgrund einer neuen Verordnungsbestimmung zur Preisfestsetzung (verkürzte Preisschutzfrist) bei den kassenpflichtigen Medikamenten (also jenen auf der Spezialitätenliste SL) hatte das BSV 1996 in einer ersten Etappe rund 280 Präparate, die vor über 30 Jahren in die SL aufgenommen worden waren,

einem Preisvergleich mit dem Ausland unterzogen. Auf den 15. September 1996 wurden in der Folge Preissenkungen angeordnet und auch Preiserhöhungen erlaubt.

13 Firmen erhoben gegen die Preissenkungsverfügungen und Preiserhöhungserlaubnis Beschwerde. Es sind mehrheitlich importierende Firmen, die die Art der Überprüfung als solche anfechten. Ein Unternehmen zog inzwischen seine Beschwerde zurück, so dass diese Preisänderungen bereits in Kraft getreten sind. Von den verbleibenden zwölf Beschwerden sind fünf noch bei der RKSL hängig.

Geänderte Praxis beim Preisvergleich und Neuüberprüfung der ersten Etappe

Die erwähnte Verordnungsänderung auf 1. Januar 1996 sieht vor, dass Arzneimittel, die seit mehr als 15 Jahren kassenzulässig sind (Ablauf der Preisschutzfrist), durch das BSV daraufhin überprüft werden, ob sie die Bedingungen zur Aufnahme in die SL Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) noch erfüllen. Bis 1999 wird das BSV daher in insgesamt vier Etappen die Medikamente, die seit 15 bis 44 Jahren in der SL sind, überprüfen. Nach Vorliegen der Resultate der ersten Etappe und auf Antrag des Preisüberwachers legte das EDI neue Richtlinien

für die ausstehenden drei Etappen fest und verlangte vom BSV eine entsprechende Neuüberprüfung der Preiserhöhungen der ersten Etappe. Dazu gehören auch die erwähnten 33 Präparate, bei welchen auf Antrag der Pharmaunternehmen vorderhand höhere Preise in Kraft treten können. Die neuen Richtlinien besagen im Wesentlichen:

- Neben dem *Preisvergleich mit den Ländern Deutschland, Dänemark und Niederlande* ist auch ein *Quervergleich* mit anderen SL-Präparaten nach den erwähnten Kriterien zur Aufnahme in die SL vorzunehmen.
- Auch die *Präparate*, die in den Vergleichsländern *nicht im Handel* sind, müssen untersucht werden.
- Preiserhöhungsbegehren der Firmen müssen dem *Preisüberwacher* zur *Stellungnahme* unterbreitet werden (zur Abgabe einer Empfehlung).
- Die erfolgten *Preiserhöhungen* auf 15. September 1996 müssen aufgrund dieser allgemeinen Grundsätze *neu geprüft* werden.

Das BSV muss allfällige neue Verfügungen aufgrund der Neuüberprüfung der ersten Etappe bis zum Sommer erlassen. Damit sollen mögliche Änderungen am 15. September 1997 in Kraft gesetzt werden können (Neuaufgabe der SL). Die Firmen können diese neuen Verfügungen mit Beschwerde anfechten. Die Verfügungen der zweiten Überprüfungsetappe (Aufnahme in die SL 1966 bis und mit 1973, rund 260 Präparate) sollen ebenfalls bis im Sommer 1997 erlassen werden. ■

RASCHE ZULASSUNG FÜR MEDIKAMENTE MIT NEUEN THERAPIEMÖGLICHKEITEN

Neue Medikamente gegen schwere Krankheiten, für welche bis jetzt keine befriedigende Therapie existiert (zum Beispiel AIDS, Krebs, Alzheimer, Multiple Sklerose), sollen künftig in einem beschleunigten Verfahren registriert werden können. Die IKS führte dieses sogenannte «Fast Track»-Verfahren ab 1. Januar 1997 in einer Pilotphase ein und folgte damit analogen Bestrebungen in der EU und den USA. Das beschleunigte Verfahren soll die Begutachtung auf maximal 4 Monate reduzieren und stellt – angesichts des hohen öffentlichen Interesses an neuen Therapiemöglichkeiten – eine gezielte Förderung wichtiger innovativer Medikamente dar.

Die IKS zählt europa- und weltweit bereits heute zu den Arzneimittel-Kontrollbehörden mit den kürzesten Registrierungszeiten. Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten aller Gesuche für Medikamente mit neuen Wirkstoffen konnten in den letzten 3 Jahren von 10 auf 6,5 Monate reduziert werden.

Bei Medikamenten mit neuen Therapiemöglichkeiten gegen schwere Krankheiten

sind die Bearbeitungszeiten nochmals kürzer. So wurden die drei neuen AIDS-Mittel Protease-Hemmer Saquinavir, Indinavir und Ritonavir, in diesem Jahr jeweils innerhalb von drei Monaten begutachtet. Die IKS hat sich nun entschieden, dieses zum Teil bereits praktizierte sogenannte «Fast Track»-Verfahren im Interesse der Patientinnen und Patienten sowie der beteiligten Firmen und der internationalen

Kompatibilität (EU, USA) als Spezialverfahren zu etablieren.

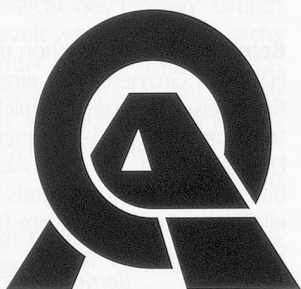
Ab 1. Januar 1997 führt die IKS daher für wichtige innovative Medikamente ein beschleunigtes Registrierungsverfahren ein.

Damit ein Arzneimittel im beschleunigten Registrierungsverfahren begutachtet wird, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Es handelt sich um eine erfolgversprechende Therapie bei einer schweren, invalidisierenden oder lebensbedrohlichen Krankheit.
2. Behandlungsmöglichkeiten mit bisher registrierten Arzneimitteln sind nicht vorhanden oder unbefriedigend.
3. Vom neuen Arzneimittel wird ein hoher therapeutischer Nutzen erwartet.

Auch beim beschleunigten Begutachtungsverfahren, das 3 bis 4 Monate dauern soll, gelten im Interesse der öffentlichen Gesundheit für die Beurteilung des neuen Medikamentes die gleich hohen Anforderungen an die Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit. ■

Kosten- und Qualitätsanalyse



„Ein Instrument zur Qualitätsförderung im Heim“

- detaillierte Kosten- und Qualitätsanalyse des gesamten Heimbetriebes mit sämtlichen Betriebszweigen.
- Vergleich der Qualitätsentwicklung je Heim über einen längeren Zeitraum
- Objektiver Qualitätsvergleich von verschiedenen Heimen
- Klare Aussagen über qualitativ und quantitativ erbrachte Leistungen und deren Kosten
- Motivation zu Qualitätsförderung im Heim

GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen
Weissensteinstr. 15
4503 Solothurn

Tel: 032 623 23 02
Fax: 032 623 48 43

Casa Tresanti



Heimstätte und Ferienhaus in der Toscana

30 km südwestlich von Florenz.
Ganzjährig geöffnet! 30 Plätze in Doppel- und Mehrbettzimmern.
Weitere grosse Räume und Garten.
Voll- und Halbpension. Italienische Küche. Gruppenreisen, Einzelgäste, Kulturwochen, Workshops, Seminare und Kurse sind herzlich willkommen!
Auskunft und Vermietung: Tresanti-Verein Basel Tel./Fax 061 281 23 95

Einmalige Gelegenheit!

an sehr schöner Lage im Thunerseegebiet
zu verkaufen
gut eingeführtes

Altersheim

mit neuer Wohnform,
für Ehepaar geeignet
auf Heimliste.

Ernsthafte Interessenten
melden sich unter
Tel. 033/251 23 38



BOSCO DELLA BELLA Pro-Juventute-Feriendorf im Tessin

Zwischen Ponte Tresa (CH) und Luino (I) stehen die originellen und zweckmässig eingerichteten Ferienhäuschen. Jedes Haus verfügt über eigene Küche, Dusche/WC, Heizung, Betten mit Bettwäsche. Zur Verfügung stehen geheiztes, halbgedecktes Schwimmbad, Ponies, Waldlehrpfad, Gemeinschaftsraum, Sandfussball- und Spielplätze.

Ausserhalb der Schulferien für Klassenlager, Heimverlegungen, Schulwochen usw. geeignet (Gelände und Häuser sind jedoch nicht rollstuhlgängig).

Weitere Auskünfte und Unterlagen:
«Bosco della Bella», Villaggio di vacanze,
6996 Ponte Cremenaga, Tel. 091 608 13 66 / Fax 091 608 14 21

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Aktive Zuger

Zusammen mit der Ärztesellschaft wurde festgestellt, dass rund 25 Prozent aller Altersheimbewohner im Kanton Zug als Langzeitpatienten einzustufen sind. Deshalb nahmen im Herbst 1995 die Leitungen der zugerischen Altersheime, damals als Zuger Altersheimleiterkonferenz aktiv, mit dem Verband Zugerischer Krankenkassen Verhandlungen auf. Ziel war es, eine Kostenbeteiligung an den erbrachten Pflegeleistungen in den Alterseinrichtungen für die Versicherten zu erhalten. Dies war nach den damaligen gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich. Dank den Vorleistungen der Zuger Altersheimleiterkonferenz und der Sanitätsdirektion konnte im Juni 1996 ein Vertrag zwischen dem Kantonalverband Zugerischer Krankenkassen und der Zugerischen Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen abgeschlossen werden. Dieser regelt eine teilweise Kostenübernahme der Pflegeleistungen durch die Kassen in Altersheimen. Der Vertrag ist bis Ende 1997 gültig. Zurzeit klärt eine Arbeitsgruppe ab, was es braucht, damit Altersheime den Status Alters- und Pflegeheime erhalten und auf die definitive Spitalliste gesetzt werden können.

Zuger Presse

Spenden für Kinderheime

Die Primo-visavis-Lebensmitteldetaillisten verzichteten auf ihr Endjahresgeschenk, um so-

ziale Werke finanziell zu unterstützen. Gesamtschweizerisch wurden an 18 Institutionen Barschecks überreicht.

Solothurner Zeitung

Heimjubiläen

10 Jahre: Alters- und Pflegeheim Johanniter, Basel BS; Senioren-Tagesheim Birsfelden BL.

90 Jahre: St. Othmarsheim, Wil SG.

100 Jahre: Alters- und Pflegeheim, Spital Frauenfeld TG.

Aargau

Fislisbach: Billiger. Im Altersheim Fislisbach sollen die maroden Wasserleitungen billiger ersetzt werden als zuerst geplant. Nachdem die Presse über das Sanierungsprojekt von 392 000 Franken berichtet hatte, meldeten sich Fachleute und schlugen vereinfachte Verfahren vor, die nun durchgeführt werden sollen und nur 245 000 Franken kosten.

Aargauer Zeitung

Kindhausen: Abgeblitzt. Der Bundesrat hat dem Kanton Aargau seine Planungsgrundlagen für die Pflegeheimliste – dazu gehört insbesondere das Altersheimkonzept – ausdrücklich bestätigt. Er wies eine Beschwerde der Wohn-Pflegeheim Egelsee AG gegen den regierungsrätlichen Entscheid, das Heim nicht auf die Liste zu setzen, ab.

Aargauer Zeitung

Muri: Wärmeverbund. Die neue Heizanlage des Aargauischen Pflegeheims dient auch der Beheizung des Altersheims St. Martin sowie der Klosterflügel der Gemeinde. Zudem hat das Pflegeheim eine neue Wäscherei erhalten.

Aargauer Zeitung

Schöftland: Sponsorenlauf. Der Erlös des Sponsorenlaufs des Schöftler Sportclubs ging an das Altersheim Schöftland.

Zofinger Tagblatt

Villmergen: Hütedienst. Das private Altersheim Mach bietet mangels ausreichender Be-

legung eine neue Dienstleistung an: einen Hütedienst für alte oder kranke Menschen.

Aargauer Zeitung

Wettingen: Doch noch. Im Sommer 1996 hat der Gemeinderat Wettingen das Projekt Alters- und Krankenhaus zurückgestellt. Jetzt spricht er sich überraschend doch für die baldige Realisierung aus. Wettingen habe immer mehr pflegebedürftige Betagte, und die Krankenhaus-Pavillons in Baden seien ersatzbedürftig. Es liegen ausführungsbereite Pläne für ein Heim mit 200 Betten vor.

Aargauer Zeitung

Wildeggen: 17 Tonnen geschenkt. Aus Anlass der 25millionsten Tonne Zement schenkten die Jura-Cement-Fabriken die Jubiläumstonne und 16 weitere dem im Umbau begriffenen Alterszentrum Chestenberg.

Aargauer Zeitung

Appenzell AR

Reute: Privates Pflegeheim. Das abgebrannte Restaurant Dancing Löwen soll in ein privates Pflegeheim mit 31 Plätzen umgebaut werden. Wenn alles rund läuft, rechnet man mit der Eröffnung im Dezember.

Appenzeller Tagblatt

Basel-Landschaft

Frenkendorf: Ausstellung. Drei regionale Künstler konnten ihre Werke im Alters- und Pflegeheim Schönthal ausstellen.

Anzeiger Frenkendorf

Liestal: Ferienbetten. Dank freien Betten bietet das Regionale Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten Ferienbetten an.

Amtsanzeiger

Basel-Stadt

Basel: Kombination. Einen eigentlichen Ort der Begegnung haben zwei Architekten auf dem Horburgareal geschaffen: Ein Alters- und Pflegeheim, kombiniert mit zwei Wohnhäusern. Pionierhaft ist

das Modell, das ans alte Stöckli erinnert.

Basler Zeitung

Basel: In neuer Hand. Die Pension zum Park, welche das Sanitätsdepartement 1995 nach Vorfällen schliessen musste, hat die Hand gewechselt und gehört nun dem Verein für betreutes Wohnen Phönix, der sich die Förderung selbständiger Wohnformen für psychisch Kranke zum Ziel gesetzt hat. Im Mai soll das Wohnheim für zwölf Langzeitkranke eröffnet werden.

Doppelstab

Basel: Eröffnet. Im Alterszentrum Wiesendamm wurde die neue Cafeteria Möwe eröffnet.

Basler Zeitung

Bern

Kanton: Fortbildung. Der Verein Bernischer Alterseinrichtungen hat letztes Jahr in 42 Kursen rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fortbildung ermöglicht.

Der Bund

Kanton: Keine Interessenten. Der Kanton Bern möchte seine beiden Liegenschaften Schulheim Oberbipp und Knaabenheim Aarwangen verkaufen, es mangelt aber an Interessenten.

Berner Rundschau

Belp: Ja gesagt. Obschon die FDP im Grossen Rat einen Rückweisungsantrag einreichte, wurde der 3,6-Millionen-Franken-Kredit für den Ausbau des alten Belper Spitals in ein Wohn- und Altersheim für Gehörlose genehmigt.

Berner Zeitung

Bern: Begehrt. Die Altersheime in Bern benutzen immer wieder gerne die Hilfe von Zivilschutzangehörigen. Letztes Jahr wurden mehr als 1000 Manntage geleistet, was Möglichkeiten eröffnet, welche ohne Zivilschützer undenkbar wären.

Berner Tagwacht

Bern: Kantonsbeitrag. Im Behindertenheim Rossfeld sollen die Duschen und Toiletten saniert werden. Zudem soll ein

Anbau für Werkräume, Garderoben und den Speisesaal gebaut werden. Der Kanton subventioniert das Projekt mit einem Beitrag von 600 000 Franken. *Berner Zeitung*

Biel: Sinnvoll. Wo immer eine Verwaltung die Prinzipien des New Public Managements einführen will, stellt sich die Frage nach der praktischen Umsetzung. Das Alters- und Pflegeheim Cristal wird seit 1994 im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung von einer privaten Firma geführt. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Heim-Outsourcing für Gemeinden und Stiftungen lohnt. *Kommunalmagazin*

Burgdorf: Betreuungsdienst. Das Bürgerheim Burgdorf hat ein Begegnungsprojekt lanciert. Damit sollen Leute gesucht werden, welche ihre Zeit mit den Pensionären verbringen. *Burgdorfer Tagblatt*

Grindelwald: Wettbewerb. Für das neue Altersheim muss aufgrund der gesetzlichen Auflagen des Kantons ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden. *Oberländisches Volksblatt*

Gümligen: Schliessung? Das Tagesheim Chinderbrügg wird vielleicht geschlossen: Grund: Zurzeit werden dort nur sechs Kinder betreut. Die Kindertagesstätte Kunterbunt sowie das Mütterzentrum sind hingegen voll ausgelastet. *Berner Zeitung*

Sigriswil: Neues Heim geplant. Die private Stiftung St. Beatus will eine sozialtherapeutische Werk- und Wohngemeinschaft und Bildungsstätte für rund zwölf geistig, seelisch und körperlich Behinderte bauen, ein Projekt von rund 3 Millionen Franken. *Thuner Tagblatt*

Freiburg

Kanton: Autistenheim? Eine Freiburger Elterngruppe sucht nach einer Heimstruktur für ihre erwachsenen autistischen Kinder, eine solche fehlt bis-

her. Das Bedürfnis wäre mit 50 Interessenten ausgewiesen. Nun sucht man nach Lösungen, entweder mit bestehenden oder mit einer neuen Institution. *La Liberté*

Kanton: Widerstand. Der Verband der freiburgischen Krankenkassen hat beim Bundesrat eine Beschwerde eingereicht. Die Krankenkassen sind nicht einverstanden, dass sie künftig 54 Prozent der Pflegekosten in den Altersheimen übernehmen sollen, wie dies der Staatsrat beschlossen hat. *Freiburger Nachrichten*

Graubünden

Alvaneu: Favorisiert. Das Albulatal will ein eigenes Altersheim. Sieben der acht Gemeinden haben ihre Beteiligung zugesagt, die Mehrheit sprach sich für den Standort Alvaneu Dorf aus. Man plant nun, eine gemeinsame Trägerschaft, zum Beispiel eine Stiftung, zu gründen. Es soll ein Heim mit etwa 35 Plätzen gebaut werden. *Bündner Tagblatt*

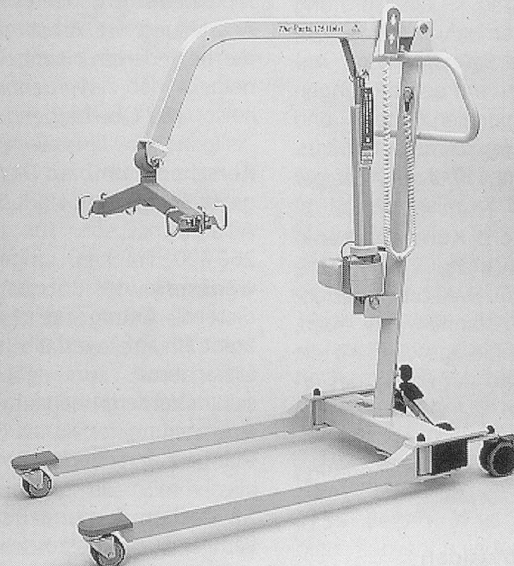
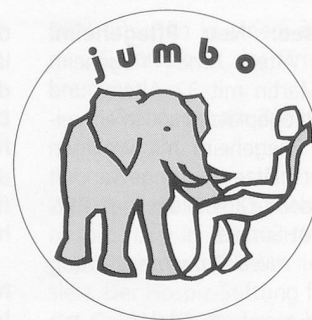
Luzern

Luzern: Mehr Stellen. Nach der elfjährigen Planungs- und Bauphase wurde der umfangreiche Neu-, Um- und Ausbau des Pflegeheims Steinhof abgeschlossen. Die 95 Bewohner werden von 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut. Damit wurde die Mitarbeiterzahl um 32 erhöht. *Neue Luzerner Zeitung*

Reiden: Spende. Der Reingewinn der Reider Gewerbeausstellung ging zum grossen Teil in den Solidaritätsfonds des Alters- und Pflegeheims. *Der Oberwiggentaler*

Sursee: Zukunftsentscheid. Nach der vorsorglichen Kündigung von fünf Gemeinden beim Regionalen Pflegeheim Sursee soll noch dieses Jahr entschieden werden über die Gesamtsanierung, deren Kosten auf rund 12 Millionen Franken veranschlagt sind. *Sempacher Woche*

neu



JUMBO – der handliche Patientenheber

- für jede Hebesituation
- grosse Gurtenauswahl
- Kapazität 175 kg
- Schweizer Motoren
- vernünftiger Preis
- rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne persönlich oder senden Ihnen Informationsmaterial



GRAUBA

Postfach, 4142 Münchenstein 1
Tel. 061 / 416 06 06, Fax 061 / 416 06 09

Sursee: Neu Pflegeheim. Das Alters- und Pflegeheim St. Martin mit 32 Alters- und 44 Pflegeplätzen soll in ein reines Pflegeheim mit wenigen Altersplätzen umgewandelt werden. Dies plant der Bürgererrat Sursee.

Neue Luzerner Zeitung

Triengen: Zufrieden. Die behördliche Qualitätsprüfung im November 1996 ergab, dass die Bewohner und Angehörigen mit den Leistungen des Regionalen Alters- und Pflegeheims zufrieden sind.

Trienger Anzeiger

Wolhusen: Kunstgeschenk. Einundzwanzig Behinderte, die im Schwerstbehindertenheim Wisstannenweid leben, haben Bilder geschaffen, die eine Wand des Foyers des erweiterten Andreas-Heims schmücken.

Neue Luzerner Zeitung

Obwalden

Giswil: Antarktisch. Ganz auf der Pinguwelle ritt die Betagtensiedlung Dr Heimä in Giswil: In Form einer Ausstellung wurden Pingus in allen Variationen gezeigt.

Neue Obwaldner Zeitung

St. Gallen

Abtwil: Neuer Mieter. Das ehemalige Kinderheim Hülsen wird an eine Arbeits- und Wohngruppe für Menschen mit Wahrnehmungsstörungen vermietet.

St. Galler Tagblatt

Au: 1000 Paar. Seit acht Jahren stricken die Frauen des evangelischen Frauenvereins jeden zweiten Dienstag im Alters- und Pflegeheim Hof Haslach Socken. Zum einen ergibt sich daraus ein guter Kontakt zwischen Heimbewohnerschaft und den Dorffrauen, zum anderen gehen die Strickwaren an die Männerheime; kürzlich das 1000. Paar Socken.

Die Ostschweiz

Buchs: Wohnheim eröffnet. Da im Buchser Wohnheim Neufeld der Platz knapp wur-

de, musste mehr Raum für die körperlich und geistig Behinderten geschaffen werden. Der Trägerverein kaufte eine nahegelegene Liegenschaft und baute sie um. Neu ist nun für 20 Behinderte Platz vorhanden.

St. Galler Tagblatt

Neu St. Johann: Ausstellung. Das Behindertenheim Johanneum organisierte eine Ausstellung mit Arbeiten seiner behinderten Heimbewohner.

Werdenberger und Obertoggenburger

Rorschach: Umbau. Die Pflegeabteilung des städtischen Altersheims soll für rund 260 000 Franken umgebaut werden. In der Botschaft zu diesem Antrag zeigt der Stadtrat auf, weshalb diese Massnahme unumgänglich sei. Im Vordergrund steht eine Ausmerzang des akuten Platzmangels.

Rorschacher Zeitung

St. Gallen: Auszug. Bis November wird das städtische Altersheim Riederholz umgebaut und den neuen Bedürfnissen angepasst. Dies machte den vorübergehenden Umzug der neunzehn Pensionäre ins Wittenbacher Altersheim Dottenwil nötig, eine Aktion, die anfangs Januar mit Hilfe von rund 40 Zivilschützern reibungslos über die Bühne ging.

Die Ostschweiz

St. Gallen: Akkordeonklänge. Das Elite-Akkordeonorchester Nagel bot den Bewohnern des Marienheims ein hervorragendes Konzert.

Die Ostschweiz

Sennwald: Baubeginn 1998 Nach acht Jahren der Planung soll mit dem Bau des gemeindeeigenen Altersheims 1998 begonnen werden. Das Heim ist für 32 Einzelzimmer konzipiert und soll, mit einer Zivilschutzanlage und einem Spitzbüro kombiniert, ab 2000 zur Verfügung stehen.

Die Ostschweiz

Widnau: Ausstellung. Im Altersheim Augiessen war eine Ausstellung einer Künstlerin zu sehen, die mit handgeschöpften Papieren arbeitet.

Die Ostschweiz

Wil: Hörtheater. Das Altersheim Sonnehof lud die Bevölkerung zu einem Hörtheater mit dem Titel «So los doch au» ein, aufgeführt von der Theatergruppe Namenlos.

Die Ostschweiz

Wil: Einheitliches Tarifsyst. Unter der Bezeichnung TF 96 haben das Altersheim Sonnenhof Wil, das Betagtenheim Sonnegrund Kirchberg, das Regionale Alters- und Pflegeheim Sonnmatt Nieduzwil und das Pflegeheim Wil ein einheitliches Tarifsyst entwickelt und eingeführt.

Wiler Zeitung

Zuzwil: Anerkannt. Das Altersheim Lindenbaum in Weieren ist in die Liste der Vertragspflegeheime des Kantons St. Gallen aufgenommen worden.

Die Ostschweiz

Schaffhausen

Ramsen: Spende. Der Erlös einer Tombolarunde eines Restaurants ging an das Altersheim Ramsen.

Bote vom Untersee

Thayngen: Pflegewohngruppe. Im Februar eröffnete das Alterswohnheim Blumenweg eine vierplätzig Pflegewohngruppe. Geplant ist ausserdem, zum ersten Mal eine Woche in die Ferien zu fahren.

Schaffhauser AZ

Schwyz

Altendorf: Private Altersresidenz. In Altendorf sind 18 Zweizimmerwohnungen geplant, die als Alterswohnungen dienen sollen. Sie werden mit der nötigen Infrastruktur ausgestattet sein, wie sie in herkömmlichen Altersheimen üblich sind.

March-Anzeiger

Einsiedeln: Tag der offenen Tür. Nach der gelungenen Renovation des Alters- und Pflegeheims Langrüti konnte die Öffentlichkeit das Heim an einem Tag der offenen Tür besichtigen. In diesen Tagen wurde zudem die Heimkapelle eingeweiht. Ein Pensionär ist

Pater und übt fortan die Seelsorge aus.

Einsiedler Anzeiger

Einsiedeln: Umzug. Für neun Monate zogen die Pensionäre des Altersheims Gerbe in andere Quartiere, um so den Umbauarbeiten zu entgehen.

Einsiedler Anzeiger

Feusisberg: Bezugsbereit. Die Arbeiten für die Alterswohnungen in Feusisberg laufen auf Hochtouren und stehen vor dem Abschluss. In einer zweiten Phase wird das Altersheim erweitert.

March Höfe Zeitung

Oberarth: Alterswohnungen. In unmittelbarer Umgebung des Pflegeheims Frohsinn sollen von der gleichen, privaten Trägerschaft 30 bis 40 Alterswohnungen gebaut werden. Vorerst wird ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Bote der Urschweiz

Solothurn

Kanton: Gerechte Lösung gesucht. Noch immer sucht der Kanton nach einer akzeptablen Lösung für die Verteilung der Altersheim-Baukosten. Drei Varianten wurden in die Vernehmlassung geschickt: 1. Effektive Baukosten, 2. Bettenpauschale, 3. effektive Baukosten plus aufgelaufene Zinsen.

Solothurner Zeitung

Biberist: Aussenwohngruppe. Durch die Schaffung einer Aussenwohngruppe konnte das Behindertenheim Oberwald mehr schwerstbehinderte Erwachsene aufnehmen als bisher.

Grenchner Tagblatt

Grenchen: Spende. Eine Grenchner Firma liess ihre Weihnachtsspende dem Obdachlosen-Wohnheim Schmelzi zukommen.

Solothurner Zeitung

Lütterswil: Züglete. Nach Beendigung der Umbauarbeiten konnten die Pensionäre des Alters- und Pflegeheims Bucheggberg Mitte Januar aus Aarwangen wieder in ihr Heim zurückkehren.

Solothurner Zeitung

Niederbuchsiten: Mittagstisch. Das Alters- und Pflegeheim Stapfenmatt bietet Senioren in der Umgebung die tägliche Hauslieferung eines warmen Mittagessens an. Das Heim steht auch als Tagesstätte für Betagte zur Verfügung.

Solothurner Zeitung

Niedergösgen: Ablehnung. Deutliche Worte aus dem Gemeinderat. Er lehnt die angestrebte Verteilung der Restbauschulden einzelner Alters- und Pflegeheime auf einen neuzubildenden Heimkreis als nicht akzeptierbar ab.

Oltner Tagblatt

Schönenwerd: Spezialwohngruppe. Als Alternative zum Altersheim ist in Schönenwerd auf privater Basis die Spezialwohngruppe Blumen-garten entstanden. Sie kann maximal 12 Personen aufnehmen.

Aargauer Zeitung

■ Tessin

Bellinzona: Alle gerettet. Bei einem Kirchenbrand in Bellinzona evakuierte die Feuerwehr alle Bewohner des benachbarten Altersheims. Alle konnten unverletzt in Spitälern und Zivilschutzräumen untergebracht werden; allerdings erlitten einige einen Schock.

Walliser Bote

■ Thurgau

Bischofszell: Grossandrang. Ein Altersnachmittag der Evangelischen Kirchengemeinde, zu welchem Betagte aus und ausserhalb des Altersheims eingeladen worden waren, erlebte einen Grossandrang. Der beabsichtigte Brückenschlag zwischen Senioren scheint gelungen zu sein.

Bischofszeller Nachrichten

Bürglen: Suppenzmittag. Der Erlös eines Suppenzmittags der ökumenischen Frauengruppe Bürglen ging an das Wohn- und Beschäftigungsheim Lindenweg in Wigoltingen.

Thurgauer Tagblatt

Kreuzlingen: Spende. Das Kreuzlinger Sonderschulheim

Bernrain erhielt eine grosse Spende vom Ausbildungszentrum Wolfsberg.

Thurgauer Zeitung

Tobel: Kindergartenbesuch. Besuch aus dem Kindergarten Affeltrangen erhielt das Altersheim in Tobel, sehr zur Freude der Bewohnerschaft.

Thurgauer Volkszeitung

■ Uri

Kanton: Neue Leistungserfassung. Das Heimleiterinnen- und Heimleiterforum Uri hat im Regionalen Alters- und Pflegeheim Gosmeggartä in Bürglen einen Kurstag zum Thema Besa-System durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass diesbezüglich alle Pflegeheime die gleichen Bewertungsmaßstäbe anwenden.

Neue Urner Zeitung

■ Waadt

Montreux: Zweisprachiges Heim. In Montreux soll eine Stiftung gegründet werden, welche den Bau von 80 Alterswohnungen beabsichtigt, welche bewusst zweisprachig geführt wird.

Pressedienst

■ Zürich

Dielsdorf: Staatsbeitrag. Die Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte erhält an den Neubau ihres Wohnheims einen Staatsbeitrag von 3,5 Millionen Franken. Weitere 3,6 Millionen Franken sind von der IV zu erwarten. Das neue Wohnheim kostet insgesamt 13,3 Millionen Franken. Es wird 32 Wohn- und 22 Beschäftigungsplätze umfassen.

Tages-Anzeiger

Herrliberg: Krippenszene. Dank zweier privater Sponsoren und einer einheimischen Künstlerin erhielt das Alters- und Pflegeheim Rebbeg eine wertvolle Krippenszene zu Weihnachten.

Zürichsee-Zeitung

Hittnau: Mindestbelegung. Die Alters- und Spitexkommission hat über die Zukunft des

achtplätzigen Kleinaltersheim Luppenhof einen Grundsatzentscheid gefasst. Demnach soll der Fortbestand des kommunalen Heims ernsthaft in Frage gestellt werden, wenn 1997 die durchschnittliche Belegung weniger als sieben Personen umfasst.

Der Zürcher Oberländer

Marthalen: Sonnendach?

Die Solarpraktiker der Marthaler Gruppe Genosol Martella tragen sich mit dem Gedanken, das Dach des regionalen Altersheims mit Sonnenkollektoren zu bestücken – zur Aufbereitung von Warmwasser.

Der Landbote

Pfäffikon: Erweiterungsprojekt.

Das Altersheim Neuhof der Evangelischen Täufergemeinde soll saniert und leicht vergrössert werden. Die Arbeiten betreffen insbesondere den Essraum und die Nasszellen; die Zimmerzahl soll um zwei grösser werden.

Der Zürcher Oberländer

Wädenswil: Kindergartenbesuch.

Eine Kindergartenklasse besuchte das benachbarte Altersheim Fuhr und sang Lieder.

Grenzpost am Zürichsee

Wädenswil: Firmung.

Sechs Jugendliche vom Kinderheim

Bühl erhielten in einem eigenen Gottesdienst das Firmament.

Grenzpost am Zürichsee

Zürich: Exit. Das Exit-Sterbehospiz, das in Zürich-Höngg geplant ist, wird kaum realisiert. Der Hospiz-Stiftung fehlt das Geld dafür, und vom Kanton und den Krankenkassen sind keine Beiträge zu erwarten.

Zürichsee-Zeitung

Zürich: Zurückgegangen.

Die Wartefrist für einen Platz im Krankenhaus ist 1996 um einen Monat zurückgegangen. Mussten Pflegebedürftige 1995 durchschnittlich 150 Tage auf den Heimeintritt warten, waren es letztes Jahr noch 120 Tage. Man führt dies auf einen leichten Rückgang der Anmeldungen sowie auf die Schaffung neuer Plätze zurück. Heute stehen in Zürich 1795 Betten in städtischen oder subventionierten Krankenhäusern zur Verfügung.

Tages-Anzeiger

Zürich: Support.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Verein Chinderhus für die Jahre 1997 bis 2000 einen jährlichen Betriebsbeitrag von maximal 180 000 Franken zu gewähren.

Tages-Anzeiger

Peter Zweifel, Stefan Felder (Hrsg.)

EINE ÖKONOMISCHE ANALYSE DES ALTERUNGSPROZESSES

Ein Anstieg der Zahl der Betagten trägt entgegen der landläufigen Meinung nur unwesentlich zu den steigenden Kosten im Gesundheitswesen bei. Dies ist die Erkenntnis aus einer NFP32-Studie, die verschiedene Aspekte des individuellen Alterungsprozesses und deren Konsequenzen für die Politik aus ökonomischer Sicht erhellt hat. Dabei zeigt sich, dass dem kalendarischen Alter an und für sich wenig Bedeutung zukommt, wenn andere Faktoren herangezogen werden, um die Krankenpflegekosten zu erklären. Die Nähe zum Todeszeitpunkt ist für die Höhe der Kosten viel entscheidender als das Alter.

Haupt, Bern 1996, 263 Seiten, Fr. 36.–